Amt für Wirtschaft und Arbeit Standortförderung

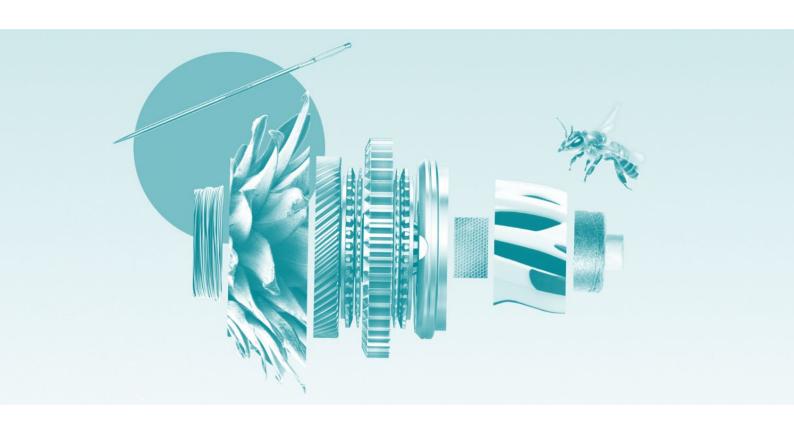


Neue Regionalpolitik des Bundes NRP

Umsetzungsprogramm des Kantons St.Gallen für die Jahre 2024 bis 2027

von der Regierung genehmigt am 27. Juni 2023

eingereicht an das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO am 4. Juli 2023





Inhaltsverzeichnis

Mana	agement Summary	5
1 I	Einleitende Anmerkungen	6
1.1	Auftrag und Ziele	6
1.2	Rechtliche Grundlagen	6
1.3	Wirtschaftspolitische und raumplanerische Grundlagen	7
2 I	Erkenntnisse Umsetzungsperiode 2020–2023	8
2.1	Erkenntnisse nach Stossrichtungen	8
2.2	SWOT-Analyse der bisherigen NRP-Umsetzung	10
2.3	Fazit für die kommende Umsetzungsperiode	10
3 9	Strategie der kantonalen Wirtschaftsentwicklung	12
3.1	Schwerpunktplanung der Regierung	12
3.2	Bericht «Stärkung der Ressourcenkraft»	13
3.3	Kantonales Standortförderungsprogramm 2023–2027	13
3.4	Tourismusstrategie des Kantons St.Gallen	13
3.5	Kantonale Seil- und Bergbahnstrategie	14
3.6	Nachhaltigkeitsverständnis des Kantons St.Gallen	14
3.7	Strategische Einbettung des NRP UP 2024–2027	15
4 I	Förderschwerpunkt und Programmziele	16
4.1	Übersicht über die Schwerpunkte 2024–2027	16
4.2	Querschnittsthemen 2024–2027	17
4.2.1	Digitale Transformation vorantreiben	17
4.2.2	Nachhaltige Entwicklung stärken	17
4.2.3	Lokale Wirtschaft unterstützen	19
4.2.4	Infrastrukturförderung flexibilisieren	20
4.3	Wertschöpfungssystem Industrie und Gewerbe	21
4.3.1	Innovations- und Start-up-Förderung	21
4.3.2	Industrielle und gewerbliche Kooperationsprojekte	23
4.3.3	Arbeits- und Fachkräfte	24
4.3.4	Arbeitsplatzstandorte	25
4.4	Wertschöpfungssystem Tourismus	27
4.4.1	Angebotsgestaltung	28
4.4.2	Arbeits- und Fachkräfte im Tourismus	29
4.4.3	Infrastrukturelle touristische Entwicklung	29
45	Darlehen	31



5 (Organisation und Prozesse	32
5.1	Generierung von Projekten und Projektselektion	32
5.2	Kommunikation	32
5.3	Organisationsstruktur	32
5.3.1	Rolle des Kantons	32
5.3.2	Regionen	33
5.3.3	Tourismusrat St.Gallen	33
5.3.4	Akteure der Wirtschaft und Forschung	33
5.3.5	Interkantonale Zusammenarbeit und Projekte	34
5.3.6	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit - Interreg	34
5.3.7	Zusammenarbeit mit weiteren Ämtern	35
5.4	Controlling/Monitoring	35
5.4.1	Bund – Kanton	35
5.4.2	Kanton – Projektträgerinnen und Projektträger	35
5.4.3	Kantonale Finanzkontrolle	36
5.5	Kriterienkatalog für die Vergabe von NRP-Beiträgen	36
6 5	Standortanalyse und örtlicher Wirkungsbereich	38
6.1	Volkswirtschaftliche Ausgangslage	38
6.1.1	Kantonale Entwicklungen	38
6.1.2	Regionale Disparitäten	39
6.2	Örtlicher Wirkungsbereich im Kanton St.Gallen	43
6.3	SWOT-Analyse	44
7 F	- Finanzierungsplan	45
7.1	Antrag A-fonds-perdu-Beiträge 2024–2027	45
7.2	Zielwert interkantonale Projekte	45
7.3	Antrag NRP-Darlehen 2024–2027	45
7.4	Eigenmittel der Projektträgerinnen und Projektträger	46
7.5	Flexibilität in der Umsetzung	46
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Anhä	nge	47



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: SWOT-Analyse der bisherigen NRP-Umsetzung	10
Abbildung 2: Strategische Einbettung des NRP UP 2024–2027	15
Abbildung 3: Förderinhalte, Querschnitte und Stossrichtungen des NRP UP 2024-	2027 16
Abbildung 4: Nachhaltigkeitsziele	18
Abbildung 5: Finanzielles Budget für Projekte der «lokalen Wirtschaft»	20
Abbildung 6: Finanzielles Budget für kleine Infrastrukturprojekte	21
Abbildung 7: Kriterienkatalog für NRP-Vergabe	36
Abbildung 8: Kantonaler Wettbewerbsindikator des Jahres 2021 im Vergleich	39
Abbildung 9: Wirtschaftsstruktur und Leistungsfähigkeit in den Regionen	40
Abbildung 10: Entwicklung der Logiernächte-Zahlen	42
Abbildung 11: Regionale Handlungsräume und Destinationen	43
Abbildung 12: SWOT-Analyse Kanton St.Gallen	44

Abkürzungsverzeichnis

ABH Interreg-Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein

afp à fonds perdu

AREG Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

AWA Amt für Wirtschaft und Arbeit

BIP Bruttoinlandsprodukt

BRP Bundesgesetz über Regionalpolitik

CfE-HSG Center for Entrepreneurship der Universität St.Gallen

DMO Destinationsmanagementorganisation

Empa Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt FSK Ost NRP Fachstellenkonferenz der Ostschweizer Kantone

HSG Universität St.Gallen IT Informationstechnologie

IHK Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell

INOS Innovationsnetzwerk Ostschweiz (Markenname des RIS Ost)

KGV Kantonaler Gewerbeverband St.Gallen KMU Kleine und mittelgrosse Unternehmen

KSSG Kantonsspital St.Gallen

MRE Masterplan Regionale Raumentwicklung

NRP Neue Regionalpolitik des Bundes

OST Fachhochschule St.Gallen

RIS Ost Regionales Innovationssystem Ost (Markenname: INOS)

rTEK Räumliches Tourismusentwicklungskonzept

SECO Staatssekretariat für Wirtschaft SIP Ost Switzerland Innovation Park Ost

TourG Tourismusgesetz des Kantons St.Gallen

UP Umsetzungsprogramm

VRP Verordnung über die Regionalpolitik

VZÄ Vollzeitäquivalente

WBF Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

WTT Wissens- und Technologietransfer



Management Summary

Das vorliegende Dokument beschreibt bereits das fünfte Umsetzungsprogramm der Neuen Regionalpolitik (NRP) des Kantons St.Gallen. Mit dem vierjährigen Programm 2024–2027 wird die bisherige Förderpraxis weiterverfolgt, wobei punktuell Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen werden. So stellen insbesondere neue Querschnittsaufgaben im Bereich der nachhaltigen Entwicklung, der lokalen Wirtschaft oder der Finanzierung von kleinen Infrastrukturprojekten mit A-fonds-perdu-Beiträgen eine Änderung dar. Basis des Umsetzungsprogramms (UP) 2024–2027 bilden hauptsächlich die Schwerpunktplanung der Regierung 2021–2031 und das Mehrjahresprogramm der Standortförderung 2023–2027. Letzteres gibt sodann die entsprechenden Schwerpunkte und Zielgruppen vor, in denen Projekte mit NRP-Mitteln gefördert werden können.

Auf Basis der zugrundeliegenden Strategien, der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Erkenntnisse aus den vergangenen Umsetzungsprogrammen ergeben sich für das UP 2024–2027 des Kantons St.Gallen die folgenden Schwerpunkte:

Wertschöpfungssystem «Industrie und Gewerbe»

Basierend auf den kantonalen Innovations- und Start-up-Förderstrategien werden Massnahmen zur Stärkung der entsprechenden Ökosysteme umgesetzt. So sollen z.B. Start-up-Anlaufstellen über den ganzen Kanton aufgebaut und die bestehenden Beratungsleistungen neu definiert werden. Mittels Kooperationsprojekten werden Möglichkeiten geschaffen, um neue branchen- und sektorenübergreifende Projekte und Ideen anzugehen. Insbesondere auch Kooperationen im Bereich Chancengleichheit, Digitalisierung, Energie oder lokale Wirtschaft sind gesucht. Um im nationalen sowie auch internationalen Wettbewerb um Fachkräfte aktiv positioniert zu sein und vorhandene Potenziale besser zu nutzen, werden Massnahmen im Bereich Arbeits- und Fachkräfte unterstützt. Schliesslich wird auch ein starker Fokus auf die Entwicklung von wirtschaftlichen Arealen und Innenentwicklungen gelegt.

Wertschöpfungssystem «Tourismus»

Zur Stärkung des touristischen Angebots und der Produktentwicklung werden Projekte gefördert, die insbesondere eine regionale, überregionale oder interkantonale Ausstrahlung besitzen. Die Umsetzung der Projekte erfolgt dabei primär über eine oder mehrere Destinationsmanagementorganisationen (DMO). Die Projekte werden durch den Tourismusrat koordiniert. Neu sollen auch einzelne Impulse im Bereich Arbeits- und Fachkräfte im Tourismus gesetzt werden. Mittels den räumlichen Tourismusentwicklungskonzepten (rTEK) werden übergreifende Zukunftsbilder für die Entwicklung der Wirtschaftskraft des Tourismus in einer spezifischen Region erarbeitet. Basierend auf diesen werden sowohl die neuen Angebote und Produkte abgestimmt sowie auch infrastrukturelle Entwicklungen vorangetrieben.

Für die Erfüllung der Zielsetzungen des NRP-Umsetzungsprogramms 2024–2027 beantragt der Kanton St.Gallen beim Bund insgesamt 8,5 Mio. Franken an A-fonds-perdu-Mitteln und 11,0 Mio. Franken an Infrastrukturdarlehen. Nicht in den beantragten Mitteln enthalten sind die Beiträge an das Regionale Innovationssystem RIS Ost. Diese werden in einem separaten Umsetzungsprogramm mit allen acht Umsetzungspartnern gemeinsam beantragt.



1 Einleitende Anmerkungen

1.1 Auftrag und Ziele

Das vorliegende Umsetzungsprogramm (UP) ist die für die Jahre 2024 bis 2027 geltende Grundlage der Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton St.Gallen über den Einsatz von Unterstützungsleistungen im Rahmen der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP).

Die NRP ist als wirtschaftsorientierte regionale Strukturpolitik konzipiert. Sie bezweckt, den Strukturwandel im Berggebiet, im weiteren ländlichen und periurbanen Raum und den Grenzregionen zu unterstützen und die Wettbewerbsfähigkeit dieser Räume zu stärken. In erster Linie werden dabei innovative Projekte und Entwicklungen mit Wertschöpfungspotenzial zur Schaffung respektive Erhaltung von attraktiven Arbeitsplätzen unterstützt. Im gleichen Masse zielen die Fördermassnahmen darauf ab, Wachstumsimpulse zu setzen, die eine langfristige Wirkung erzielen.

Der Bund und die Kantone gestalten und vollziehen die NRP partnerschaftlich. Der Bund definiert den politischen Rahmen und die Hauptstossrichtungen. Die Kantone legen in den UP die Schwerpunkte fest und entscheiden über die zu fördernden Projekte. Die Finanzierung der NRP-Programme erfolgt gemeinsam. Der Kanton St.Gallen finanziert die mit Bundesmitteln unterstützten Projekte zu gleichen Teilen, entweder aus dem Sonderkredit für das kantonale Standortförderungsprogramm, dem kantonalen Haushalt oder der kantonalen Tourismusrechnung.

Mit dem NRP-UP 2024–2027 werden folgende Ziele verfolgt:

- Umsetzung wesentlicher Punkte der kantonalen Regionalentwicklung; namentlich der «Schwerpunktplanung 2021–2031» der Regierung sowie des Standortförderungsprogramms 2023–2027;
- Abbau regionaler Disparitäten und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen;
- Einbezug gemachter Erfahrungen und Erkenntnisse vorangegangener Umsetzungsperioden;
- Ein Finanzierungsplan sowie Wirkungs- und Indikatorenmodelle liegen für die Jahre 2024 bis 2027 vor.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Folgende rechtliche Grundlagen des Bundes zur Neuen Regionalpolitik sind im UP 2023–2027 des Kantons St.Gallen einbezogen:

- Bundesbeschluss über die Festlegung des Mehrjahresprogramms des Bundes 2024– 2031 zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (BBI 2023 558);
- Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (SR 616.1; abgekürzt SuG);
- Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über Regionalpolitik (SR 901.0; abgekürzt BRP);
- Verordnung vom 28. November 2007 über Regionalpolitik (SR 901.021; abgekürzt VRP).



Folgende rechtliche Grundlagen des Kantons St.Gallen sind im UP 2024–2027 einbezogen:

- Kulturförderungsgesetz vom 15. August 2017 (sGS 275.1; abgekürzt KFG);
- Standortförderungsgesetz vom 30. Mai 2006 (sGS 573.0; abgekürzt StaföG);
- Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2023 bis 2027 vom 24. Januar 2023 (sGS 573.2);
- Tourismusgesetz vom 26. November 1995 (sGS 575.1; abgekürzt TourG);
- Tourismusverordnung vom 9. Dezember 1996 (sGS 575.11; abgekürzt TourV);
- Finanzhaushaltsverordnung vom 17. Dezember 1996 (sGS 831.1; abgekürzt FHV).

1.3 Wirtschaftspolitische und raumplanerische Grundlagen

Das UP 2024–2027 wurde basierend auf folgenden wirtschaftspolitischen und raumplanerischen Grundlagen des Kantons St.Gallen erarbeitet:

- Schwerpunktplanung der Regierung des Kantons St.Gallen 2021–2031 vom 23. März 2021;
- Bericht der Regierung «Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen» vom 17. August 2021;
- Bericht «Regionale Disparitäten im Kanton St.Gallen: Die Regionen der Neuen Regionalpolitik im Vergleich» vom 22. Dezember 2022;
- Bericht «Tourismuswirtschaft des Kantons St.Gallen. Ausgangslage, Ziele und Handlungsfelder» vom Oktober 2018;
- Strategie zur Unterstützung der kantonalen Seil- und Bergbahnunternehmen des Kantons St.Gallen durch die Neue Regionalpolitik des Bundes vom Juni 2019;
- Raumplanerische Instrumente:
 - Richtplan des Kantons St.Gallen (Stand Februar 2023), insbesondere:
 - R11 Raumkonzept St.Gallen;
 - Richtplanblatt S21 Arbeitszonenbewirtschaftung;
 - Richtplanblatt S44 Touristische Entwicklungskonzepte, Beherbergung und Resort mit rTEK Flumserberg, Bad Ragaz und Pfäfers, Klang Toggenburg;
 - Ergebnisberichte der Flächenpotenzialanalyse für den Kanton St.Gallen 2011, 2014, 2017 und 2021 (Flächenpotenzialanalyse);
 - Räumliche Tourismusentwicklungskonzepte (rTEK, in Arbeit): Amden-Weesen;
 - Bericht der Regierung «Strategie zur Anpassung an den Klimawandel im Kanton St.Gallen» vom 24. August 2021.



2 Erkenntnisse Umsetzungsperiode 2020–2023

Das NRP-Umsetzungsprogramm 2020–2023 des Kantons St.Gallen kann in der vorläufigen Abrechnung als positiv beurteilt werden. Diverse Projektideen in den Wertschöpfungsbereichen Tourismus und Industrie wurden aufgegleist oder umgesetzt. Zudem werden aktuell insbesondere im Bereich der Innovations- und Start-up-Förderung wichtige Basisstrategien mit Massnahmen zur Stärkung der jeweiligen Ökosysteme ausgearbeitet. Diese dienen mitunter als Projekt-Pipeline für das kommende UP 2024–2027.

Eine Herausforderung ist die Aktivierung der Akteurinnen und Akteure und somit die Generierung neuer Projekte. Dies insbesondere im industriellen Bereich. Einerseits ist dies eine direkte Folge fehlender Bekanntheit, respektive von fehlendem Wissen über die NRP-Förderung und deren Einsatzmöglichkeiten. Andererseits haben in den Jahren 2020 als auch 2021 die diversen Massnahmen und Auswirkungen aufgrund der Covid-19-Epidemie etliche Ressourcen bei den (potenziellen) Projektpartnern, den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) oder den Destinationsmanagementorganisationen (DMO) gebunden sowie auch durch die Versammlungsbeschränkungen Netzwerkveranstaltungen oder Workshops verunmöglicht. Durch die Covid-19-Epidemie mussten auch intern zwangsläufig einzelne Projekte zurückgestellt oder verschoben werden. So band insbesondere die Abwicklung der Härtefallprogramme grosse interne Ressourcen, die ansonsten für die Projektentwicklung hätten eingesetzt werden könnten. Mit dem Abflachen der Epidemie konnten in den letzten beiden Jahren des Umsetzungsprogramms im besten Fall Projekte reaktiviert werden. Es ist jedoch bereits ersichtlich, dass es nicht zu starken Nachholeffekten kommen wird.

Ein bedeutender Teil der Projekte des St.Galler UP weist interkantonalen Charakter auf. So werden per Mitte 2023 knapp ein Viertel der Projekte in Zusammenarbeit mit wenigstens einem anderen Kanton unterstützt. Unterstützend für die ausgeprägte interkantonale Zusammenarbeit wirkt gleichfalls die sehr gute Abstimmung innerhalb der NRP Fachstellenkonferenz der Ostschweizer Kantone (FSK Ost) und Interreg sowie die kantonsüberlappenden funktionalen Räume.

2.1 Erkenntnisse nach Stossrichtungen

Wertschöpfungssystem Industrie

Mit dem Beginn der Laufzeit des Umsetzungsprogramms 2024–2027 wird auch die Umsetzung der Massnahmen aus wichtigen Basisstrategien der Innovations- sowie der Startup-Förderung im Kanton St.Gallen Fahrt aufnehmen. Die Strategiepapiere wurden während der Jahre 2021 bis 2023 entwickelt und bieten eine Vielzahl an zielgerichteten Fördermassnahmen für die jeweiligen Ökosysteme, wobei nicht alle Massnahmen durch den
Einsatz von NRP-Mitteln unterstützt werden. Neben den erfolgreich laufenden NRP-Projekten aus «Innovation» und «Gründen» wurde insbesondere die Generierung von neuen
effektiven Massnahmen vorangetrieben. Zusätzlich wurde mit dem Switzerland Innovation
Park Ost ein wichtiger Pfeiler des Ostschweizer Innovationssystems aufgebaut.

Im Förderschwerpunkt der «Attraktiven Standorte für Unternehmensentwicklung» wurden bewährte Instrumente der überbetrieblichen Konzeptionierung von wirtschaftlichen Arealen und Schwerpunktgebieten weitergetrieben. Auch konnten sistierte Projekte in veränderter Form und reduziertem Kreis an Projektpartnern wiederaufgenommen werden.



Zugleich wurden innovative Konzepte im ländlichen Raum angestossen. Der Erfolg des Projekts «Arealentwicklung Lichtensteig», das eine Umnutzung der ehemaligen Textilfabrik in Lichtensteig mit Gewerbe, Ateliers und Wohnen zum Inhalt hat, wurde mit dem SVSM-Award 2022 herausgestrichen. Zudem erhielt das Städtchen Lichtensteig als Gesamtes den Wakkerpreis 2023. Für eine zielgruppengerechte Aktivierung der verschiedenen Areale und zur Abstimmung in den St. Galler Regionen wurde zudem die Weiterentwicklung der seit dem Jahr 2007 bestehenden Lösung des «ImmoWeb» abgeschlossen und das neue kundenorientierte Portal in der ersten Hälfte des Jahres 2022 aufgeschaltet (wirtschaftslaechen-sq.ch).

Die negativen Auswirkungen der Covid-19-Epidemie liessen vor allem in den Förderschwerpunkten «wertschöpfungs- und exportorientierte KMU-Netzwerke» sowie «Arbeits- und Fachkräfte» deutliche Spuren. Ob begonnenen Projekte oder Ideen reaktiviert werden können, wird sich im Verlauf des Umsetzungsprogramms 2024–2027 zeigen.

Wertschöpfungssystem RIS Ost

Im Kanton St.Gallen sind zurzeit fünf verschiedene Points of Entry (POE) aktiv und treiben die Bedarfsermittlung und Aufgleisung von Coachings und Fachexpertisen im Rahmen von RIS Ost (Markenname INOS) bei den KMU voran. Die POE verteilen sich über den Kanton und erlauben so eine bestmögliche Abdeckung der verschiedenen Wirtschaftsräume. Seit Anfang 2022 übernahm die Ost – Ostschweizer Fachhochschule die erfolgreiche Rolle der POE-Koordination im Kanton St.Gallen. Augenfällig ist, dass zur Gewinnung von Coachingfällen aktuell vor allem Kaltakquise erfolgreich ist. Dies hängt u.a. auch zusammen mit der aktuell noch nicht zur Zufriedenheit aufgestellten Kommunikation und den Marketingmitteln (physisch und digital) von INOS. Im Verlauf des Jahres 2023 wird mit einem Wechsel der Kommunikationsagentur eine deutliche Verbesserung diesbezüglich erreicht. Zugleich gilt es, neben den POE weitere Kanäle – so auch die Coaches und Fachexpertinnen sowie Fachexperten– für die Akquise und Bekanntmachung des Angebots von INOS zu aktivieren.

Mit Blick auf die beiden anderen Pfeiler des Innovations-Ökosystems in St.Gallen ist eine gezielte Abstimmung mit dem Switzerland Innovation Park Ost und RhySearch von zentraler Bedeutung. Entsprechende Absprachen und ausgerichtete Steuerungselemente (Leistungsvereinbarung über Betriebsbeiträge) sind definiert und werden umgesetzt.

Für eine detaillierte Berichterstattung zum Wertschöpfungssystem «RIS: Erhöhung der Innovationsdynamik für die KMU in der Ostschweiz» wird auf die Berichterstattung des federführenden Kantons Thurgau verwiesen.

Wertschöpfungssystem Tourismus

Per Mitte 2023 sind drei räumliche Tourismusentwicklungskonzepte (rTEK) im Richtplan des Kantons St.Gallen verankert: «Klang Toggenburg», «Flumserberge» und «Bad Ragaz und Pfäfers». Zugleich laufen die Projektarbeiten zum rTEK «Amden-Weesen». Die rTEK zeigen sich als starker Katalysator der touristischen Entwicklung einer Region. Dies insbesondere, wenn neben den verschiedenen regionalen Leistungsträgern auch die Tourismusdestination ihre Ziele und Entwicklungen konsequent darauf ausrichten – so geschenen im Toggenburg. Als direkte Folge wurden nicht nur eine Vielzahl an Folgeprojekten mit NRP-Unterstützung entwickelt. Ebenso sind auch Entwicklungen ausserhalb der NRP-Unterstützung auf die Elemente des rTEK fokussiert. Dies ermöglicht ein bestmöglich nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum aller Akteure und mobilisiert gleichzeitig dringend benötigtes Investitionskapital.



Fehlen z.B. der politische Rückhalt der Standortgemeinden oder das Bekenntnis der Leistungsträger und der DMO zum Entwicklungsprozess, zeigt sich, dass angedachte Massnahmen nicht die gewünschte Wirkung erzielen können und teilweise gar der Prozess abgebrochen werden muss.

Ausserhalb der räumlichen und infrastrukturellen touristischen Entwicklungen werden im Kanton St.Gallen die NRP-Tourismusprojekte über den Tourismusrat St.Gallen koordiniert und dem Kanton zur Empfehlung vorgelegt. Die kantonsweite Abstimmung sorgt für eine erhöhte Anzahl an DMO-übergreifenden Projekten. Der Tourismusrat sorgt nicht nur für eine stete Generierung von Projekten, sondern setzt sich auch mit der strategischen Weiterentwicklung des Tourismus im Kanton St.Gallen auseinander.

2.2 SWOT-Analyse der bisherigen NRP-Umsetzung

Die folgende Analyse ist ein Zusammenzug der Erkenntnisse aus den Schlussberichten aller vergangener Umsetzungsprogramme. Sie dient der Weiterentwicklung der kantonalen und programmatischen Schwerpunktplanung.

Abbildung 1: SWOT-Analyse der bisherigen NRP-Umsetzung



2.3 Fazit für die kommende Umsetzungsperiode

Die kommende Umsetzungsperiode legt ihre Schwerpunkte auf die Umsetzung der verschiedenen Massnahmen der erarbeiteten strategischen Grundlagen. Da diese Basis bereits intensiv mit den Anspruchsgruppen diskutiert wurde, kann davon ausgegangen werden, dass eine hohe Akzeptanz für die einzelnen Projekte und eine entsprechende Mitarbeit durch die Zielgruppen ermöglicht wird. Dies erlaubt in der Tendenz gleichfalls eine nachhaltigere Entwicklung der Projekte.

Das Wertschöpfungssystem RIS Ost wird neu in einem separaten Umsetzungsprogramm erläutert und vereinbart.



Kantonale Einzelheiten werden weiterhin im vorliegenden UP abgehandelt. Ein starker Fokus muss auf der Kommunikation der Angebote und Dienstleistungen sowie auf der Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ebenen (Geschäftsstelle, POE, Coaching) im Kanton liegen.



3 Strategie der kantonalen Wirtschaftsentwicklung

Eine Vielzahl an wirtschafts- und regionalpolitischen Planungsinstrumenten und Strategien tangieren die Stossrichtungen und Massnahmen des vorliegenden NRP-Umsetzungsprogramms. Im Folgenden werden sie kurz umrissen.

3.1 Schwerpunktplanung der Regierung

Die Regierung hat für die Jahre 2021 bis 2031 fünf Schwerpunktziele festgelegt und 38 Strategien für deren Umsetzung definiert. Damit soll eine erfolgreiche Entwicklung des Kantons sichergestellt werden. Die Schwerpunktplanung bildet die wirtschaftspolitische Basis für das erarbeitete Standortförderungsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027 und somit auch für das vorliegende NRP-UP 2024–2027. Im Folgenden werden die fünf Schwerpunktziele der Regierung dargelegt:

Innovationskraft erhöhen

Der Kanton St.Gallen erhöht seine Innovationskraft. Die Bereitstellung innovationsfördernder Rahmenbedingungen und die Vernetzung von Wirtschaft, Forschung und Bildungsinstitutionen stellen wertvolle Erfolgsfaktoren dar. Der Kanton St.Gallen positioniert sich als schweizweit führender, exportstarker Industriestandort und als wachsender Dienstleistungsstandort.

Digitalen Wandel gestalten

Der Kanton St.Gallen nutzt die Möglichkeiten von neuen Technologien und Methoden für die digitale Transformation und gestaltet den digitalen Wandel schweizweit prägend mit. Er schafft so einen Mehrwert für Bevölkerung und Wirtschaft und gewährleistet die Sicherheit im digitalen Raum.

Klimaschutz stärken

Der Kanton St.Gallen erhöht die Energieeffizienz und stellt die Energieversorgung sicher. Er nutzt die vorhandenen natürlichen Ressourcen effizient und wirkt auf eine nachhaltige Raumentwicklung sowie eine reichhaltige Biodiversität hin. Er vermeidet fossile Energieträger und reduziert durch die Nutzung und Förderung innovativer Technologien kontinuierlich seinen CO2-Ausstoss.

Chancengleichheit sicherstellen

Der Kanton St.Gallen setzt sich aktiv für die Erreichung der Chancengerechtigkeit für sämtliche Bevölkerungsgruppen ein. Er stellt zielgruppenspezifische Förder- und Integrationsangebote bereit und trägt der Vielfalt der Lebensformen angemessen Rechnung.

Strukturentwicklung fördern

Der Kanton St.Gallen zeichnet sich durch eine effiziente, dienstleistungs- und kundenorientierte Verwaltung aus und optimiert seine Strukturen im Bereich der dezentralen Leistungserbringung. Er stärkt die interkantonale und staatsebenenübergreifende Zusammenarbeit.



3.2 Bericht «Stärkung der Ressourcenkraft»

Mit dem Bericht 40.21.02 «Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen» vom 17. August 2021 hat die Regierung das Postulat 43.19.17 «Vision SG 2030: Vom Nehmer- zum Geberkanton» beantwortet. Die Regierung skizziert im Bericht verschiedene Massnahmen u.a. in den Themenfeldern Innovation und Arealentwicklung, die massgebend zur Steigerung der Ressourcenkraft beitragen können. Die Erarbeitung und Koordination der Umsetzungsplanung für die Massnahmen aus dem Bericht liegen in der Verantwortung des Finanzdepartementes. Die Umsetzung der relevanten einzelnen Massnahmen ist nicht Bestandteil des NRP-Programms. Jedoch können einzelne ergänzende oder daraus folgende Projekte im Rahmen des NRP-UP 2024–2027 angegangen werden.

3.3 Kantonales Standortförderungsprogramm 2023–2027

Das Mehrjahresprogramm 2023–2027 der Standortförderung des Kantons St. Gallen konkretisiert strategische Stossrichtungen und Massnahmen in inhaltlicher und finanzieller Hinsicht. Hierbei konzentriert es sich auf die wirtschaftlichen Massnahmen und Handlungsfelder. Das Standortförderungsprogramm 2023-2027 gliedert sich im Wesentlichen in drei Dienstleistungsfelder «Basisdienstleistungen», «Wirtschaftsförderung» und «Tourismusförderung». Das Dienstleistungsfeld «Basisdienstleistungen» weist Förderschwerpunkte aus, die in beiden anderen Dienstleistungsfeldern Anwendung finden. So auch die Massnahmen zu «Arbeits- und Fachkräften». Im Bereich der Wirtschaftsförderung sind die Förderschwerpunkte «Innovations- und Start-up-Förderung», «Ansiedlungen und Standortvermarktung» sowie «Immobilien und Areale» enthalten. Die Tourismusförderung gliedert sich in «Entwicklungskonzepte und Infrastrukturprojekte», «Angebotsentwicklung» und «Tourismusorganisationen (DMO) und Tourismusrat». Mittels der im Standortförderungsprogramm verfügten Finanzmittel können Massnahmen im Rahmen des vorliegenden UP aus kantonalen Mitteln finanziert werden. Ausnahmen bilden einzelne Projekte, die ausserhalb des Standortförderungsprogramms aus dem allgemeinen Finanzhaushalt finanziert werden. Ebenso stammt die kantonale Äquivalenzfinanzierung bei touristischen Angebotsprojekten aus dem Tourismusfonds.

3.4 Tourismusstrategie des Kantons St.Gallen

Im Kanton St.Gallen wird zur Finanzierung der kantonalen Tourismusunterstützung eine Spezialfinanzierung (Tourismusrechnung) geführt. Sie finanziert sich aus Abgaben der Gastronomie und Hotellerie sowie den Kursaalabgaben des B-Casinos Bad Ragaz. Gemäss TourG werden die Mittel der Tourismusrechnung für die Vermarktung und Produktentwicklung im Tourismus eingesetzt. Seit dem Jahr 2019 übernimmt der Tourismusrat St.Gallen als Fachgremium die Verantwortung für die Verwendung der Mittel aus der kantonalen Tourismusrechnung. Der Tourismusrat setzt sich aus den kantonalen Destinationen (St.Gallen-Bodensee, Heidiland, Toggenburg, Rapperswil Zürichsee) sowie den Geldgebern der Tourismusrechnung zusammen. Als Fachgremium bezweckt er die Entwicklung des Tourismus durch Anschubfinanzierung. Der Tourismusrat ist dafür verantwortlich, dass touristische Projekte im gesamten Kanton St.Gallen umgesetzt sowie mit den Aktivitäten der angrenzenden Regionen und Kantonen koordiniert, mit Hilfe von Anschubfinanzierungen überprüft und unterstützt werden. Zudem handelt der Tourismusrat gemäss den Schwerpunkten des Berichts «Tourismuswirtschaft im Kanton St.Gallen – Ausgangslage, Ziele und Handlungsfelder» aus dem Jahr 2018.

¹ Vergleiche auch Abschnitt 5.3.3.



3.5 Kantonale Seil- und Bergbahnstrategie

Zeitgleich mit dem NRP-UP 2020–2023 wurde dem SECO eine aktualisierte «Strategie zur Unterstützung der kantonalen Seil- und Bergbahnen durch die NRP des Bundes» zugestellt. Die Strategie wurde in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern erstellt und ist Bedingung für die Vergabe von NRP-Darlehen an Seil- und Bergbahnunternehmen im Kanton St.Gallen. Für ein nachhaltig ertragreiches Wintersportgeschäft weisen die Ski-Gebiete Flumserberge, Pizol und die beiden Bergbahnen im Obertoggenburg die notwendigen Voraussetzungen auf. Eine staatliche Förderung von primär durch Wintersportlerinnen und Wintersportler genutzten Projekten beschränkt sich daher auf diese Gebiete. Die Gebiete Atzmännig und Amden haben aufgrund der tiefen Lage langfristig keine Aussicht auf die Sicherung des Ski- und Wintersportbetriebs. Folglich beschränkt sich die Förderung in diesen Gebieten auf Ausbauten des Sommergeschäfts. Alle übrigen Skilift- oder Seilbahnunternehmungen haben keine bzw. kaum überregionale Bedeutung und kommen daher für eine Förderung nicht in Frage.

3.6 Nachhaltigkeitsverständnis des Kantons St.Gallen

Das Nachhaltigkeitsverständnis des Kantons St.Gallen stützt sich auf Überlegungen und Vorgaben der Vereinten Nationen, der Schweiz und des Kantons selber. Die drei Hauptziele der nachhaltigen Entwicklung (eine solidarische Gesellschaft, ökologische Verantwortung und wirtschaftliche Kapazität) sind in den Staatszielen der Kantonsverfassung (Art. 9 bis 23) verankert. Nachhaltigkeit als Handlungsprinzip wurde bereits in der ersten Schwerpunktplanung der Regierung festgeschrieben und gilt auch in der aktuellen Schwerpunktplanung. Diese fordern bei politischen Entscheiden die Berücksichtigung der folgenden Prinzipien:

- Das Prinzip der Werterhaltung: Wir erhalten Ressourcen und entwickeln sie weiter.
 Ressourcen sind in diesem Fall Real-, Natur-, Human- und Sozialkapital.
- Das Prinzip der Effizienz: Wir produzieren wirtschafts- und ressourceneffizient.
- Das Prinzip der Gerechtigkeit: Wir verteilen Ressourcen gerecht und sichern die Entscheidungsfreiheit der kommenden Generationen.
- Das Prinzip der Bedürfnisorientierung: Wir richten die staatlichen T\u00e4tigkeiten an den Bed\u00fcrfnissen der Einwohnenden aus und ziehen diese in den partizipativen Prozess ein

Folgende Massnahmen zeigen beispielhaft die praktische Umsetzung auf:

Neben dem Klimaschutz soll auch die Anpassungsfähigkeit bezüglich des Klimawandels verbessert werden. In diesem Zusammenhang wurde in den letzten Jahren eine entsprechende überdepdartementale Strategie erarbeitet, die seit Mitte 2022 umgesetzt wird.² Es sollen die Risiken des Klimawandels erkannt und minimiert werden und weiter auch die Chancen die daraus entstehen genutzt werden. Das kann mit einer höheren Anpassungsfähigkeit von Gesellschaft, Wirtschaft und der Umwelt ermöglicht werden. Der Klimaschutz ist auf das Energieabkommen von Paris abgestützt und ist eng an das Energiekonzept des Kantons St.Gallen geknüpft.

² www.sg.ch/umwelt-natur/Klima/klimawandel

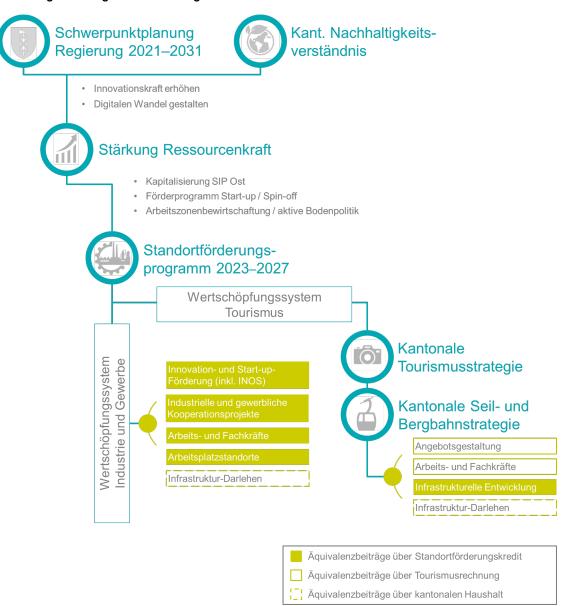


Das Netzwerk «Agenda 2030 - Netzwerk St.Gallen» verfolgt das Ziel, die Agenda 2030 durch Akteurinnen und Akteure aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Staat im Kanton St.Gallen als gemeinsame Aufgabe in unterschiedlichen Rollen koordiniert und selbstorganisiert zu entwickeln und umzusetzen.

3.7 Strategische Einbettung des NRP UP 2024–2027

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick, wie das NRP UP 2024–2027 thematisch und finanziell in die kantonale Gesamtstrategie eingebettet ist. Die folgenden Massnahmen des UP sind somit als wichtige Bausteine Teil eines strategischen Gesamtkonzepts, das klare inhaltliche Leitlinien vorgibt. Es werden eine zielgerichtete Umsetzung mit hoher Wirkung, eine effektive Steuerung und inhaltliche Transparenz ermöglicht. Damit entspricht das UP den hohen Qualitätsanforderungen des Bundes.

Abbildung 2: Strategische Einbettung des NRP UP 2024-2027





4 Förderschwerpunkt und Programmziele

Basierend auf den kantonalen und nationalen strategischen Instrumenten sowie den Erfahrungen der vergangenen NRP-Umsetzungsperioden (vergleiche Abschnitte 2 und 3) konzentrieren sich die Handlungsfelder des vorliegenden NRP UP 2024–2027 des Kantons St.Gallen auf die in den folgenden Abschnitten erläuterten Wertschöpfungssystemen und inhaltlichen Stossrichtungen. Die Förderungen durch NRP- und Kantonsmittel sind im Kanton St.Gallen nur in diesen Stossrichtungen vorgesehen.

4.1 Übersicht über die Schwerpunkte 2024–2027

Im Mehrjahresprogramm des Bundes 2024–2027 zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik werden fünf Förderinhalte definiert, in denen die kantonalen Stossrichtungen und Wertschöpfungssysteme verordnet sind. Zusätzlich werden in den kantonalen Stossrichtungen Projekte zu mehreren spezifischen Querschnittsthemen gefördert. Diese Vorhaben finden sich ebenfalls in den Wertschöpfungssystemen «Industrie und Gewerbe» und «Tourismus» wieder. Die Abbildung 3 ordnet die kantonalen Stossrichtungen in die entsprechenden Vorgaben des Bundes übersichtlich ein.

Querschnittsthemen Vissenstransfer and Innovations-Vernetzung und Kooperation Schliessung und Verlängerung von Qualifizierung und **Nertschöpfungs** Wertschöpfungs-Wertschöpfungssystem Innovations- und Start-up-Förderung, exkl. INOS Abschnitt 4.3.1 Industrielle und gewerbliche Kooperationsprojekte Abschnitt 4.3.2 Arbeits- und Fachkräfte Arbeitsplatzstandorte Infrastruktur-Darlehen Wertschöpfungssystem Von Ô **Tourismus** «Nachhaltige Angebotsgestaltung mit Fokus Arbeits- und Fachkräfte Infrastrukturelle Entwicklung Infrastruktur-Darlehen

Abbildung 3: Förderinhalte, Querschnitte und Stossrichtungen des NRP UP 2024-2027



In den folgenden Abschnitten werden die einzelnen Querschnittsthemen (Abschnitt 4.2) sowie Stossrichtungen (Abschnitte 4.3 bis 4.5) ausführlich diskutiert und – wo sinnvoll – mit Zielwerten hinterlegt, die sich in den entsprechenden Wirkungsmodellen wiederfinden.

4.2 Querschnittsthemen 2024–2027

Die folgenden vier Querschnittsthemen setzen thematische und teils auch finanzielle Fokuspunkte im Rahmen der beiden Wertschöpfungssysteme «Industrie und Gewerbe» sowie «Tourismus». Wie aus Abbildung 3 ersichtlich ist, werden dabei nicht in allen Stossrichtungen Förderungen in allen Querschnittsthemen möglich sein. Regional werden keine Einschränkungen vorgegeben. So sind Projektförderungen zu den bestimmten Querschnittsthemen auf dem gesamten Kantonsgebiet und in allen Regionen sowie Destinationen möglich (vergleiche Abschnitt 6.2).

In den Wirkungsmodellen zu den beiden Wertschöpfungssystemen sind zu einzelnen Querschnittsthemen Zielsetzungen angefügt. Hierbei handelt es sich primär um Zielsetzungen auf Output- oder Outcomeebene (vergleiche Anhang I). Zudem sind einzelne Zielsetzungen, insbesondere aus dem Querschnittsthema «Nachhaltige Entwicklung stärken», im überkantonalen NRP-UP zu «RIS Ost – INOS 2024–2027» verortet. Gemäss Absprache mit dem SECO können diese gleichwohl an die kantonale Zielerreichung im entsprechenden Querschnittsthema angerechnet werden (vergleiche Abschnitt 4.3.1).

4.2.1 Digitale Transformation vorantreiben

Erneut ist mit dem Querschnittsthema «Digitale Transformation» ein Fokus innerhalb des NRP UP gelegt. Dabei durchdringt die digitale Transformation alle Branchen und Institutionen. Aus diesem Grund sind im vorliegenden Umsetzungsprogramm einzelne Projekte zur Förderung der Digitalisierung in allen Stossrichtungen sowie mit allen finanzielle Möglichkeiten (A-fonds-perdu-Beiträge [afp] oder Darlehen) erwünscht. Die unterstützten Projekte und Aktivtäten sollen die (digitale) Wettbewerbsfähigkeit einer Region, der Akteurinnen und Akteure sowie der Unternehmen stärken. Die digitale Transformation findet sich wieder in den Zielwerten der Wirkungs- und Indikatorenmodelle (vergleiche Anhang I).

4.2.2 Nachhaltige Entwicklung stärken

Nachhaltige Regionalentwicklung und Nachhaltigkeitsverständnis der NRP

Die NRP hat bereits in der Vergangenheit wichtige Beiträge an die nachhaltige Entwicklung ihrer Zielgebiete geleistet. Gemäss Konzept «Nachhaltige Entwicklung in der NRP», welches das SECO abgestimmt auf die Bundesratsstrategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030) und in Zusammenarbeit mit den NRP-Fachstellen erstellt hat, sollen diese Beiträge verstärkt werden. Im Vordergrund steht die Nutzung der wirtschaftlichen Chancen der nachhaltigen Entwicklung in den Regionen. Gleichzeitig sollen die Risiken an den Schnittstellen zu Umwelt und Gesellschaft reduziert werden. Das Konzept legt dafür folgendes Nachhaltigkeitsverständnis zugrunde: «Die NRP unterstützt in ihren Zielgebieten die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, stärkt die Krisenfestigkeit der Regionen und schafft Perspektiven für eine zukunftsfähige Entwicklung. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den regionalen Akteurinnen und Akteuren fördert sie gleichzeitig die gesellschaftliche Solidarität, trägt zur Sicherung der natürlichen Ressourcen bei und setzt diese in Wert.».



Nachhaltige Entwicklung im Kanton St.Gallen und dessen Einbettung im UP

Wie im obigen Abschnitt 3.6 ausgeführt wird, stützt sich das Nachhaltigkeitsverständnis des Kantons St.Gallen auf Überlegungen und Vorgaben der Vereinten Nationen, der Schweiz und des Kantons selber. Dieses Verständnis ist eine Grundlage für die dem UP zugrundeliegenden Strategien und Programme. So finden sich auch in der Schwerpunktplanung der Regierung 2021–2031 Ziele zur Nachhaltigkeit. Zudem werden insbesondere im Aufgabengebiet «Infrastrukturelle touristische Entwicklung» Anpassungen an den Klimawandel berücksichtigt, die in einem fachstellen- und departementsübergreifenden Prozess erarbeitet wurden und regelmässige Überarbeitungen und Justierungen voraussetzen. Zudem finden mit der Fachstelle Nachhaltigkeit im Kanton St.Gallen projektbasierte Überprüfungen der Nachhaltigkeitsaspekte bei kritischen Projekten statt. Zu guter Letzt zieht auch die 2019 in Kraft getretene Strategie zur Unterstützung der kantonalen Seilund Bergbahnen durch die NRP des Bundes die sich verändernden klimatischen Bedingungen in Betracht.

Nachhaltigkeitsziele und Massnahmen zur Zielerreichung im UP 2024-2027

Das Konzept «Nachhaltige Entwicklung in der NRP» enthält im ersten Anhang neun Nachhaltigkeitsziele mit spezifischen Indikatoren. Daraus müssen im kantonalen UP je Nachhaltigkeits-Schwerpunktthema wenigstens ein Ziel, folglich also wenigstens drei Ziele, definiert werden. Die Ziele werden innerhalb verschiedener Zeithorizonte betrachtet und eingeordnet. Darauf abgestimmt werden geeignete Hebel und Massnahmen definiert.

Folgende Zielsetzungen zur Nachhaltigkeit sind im UP 2024–2027 des Kantons St.Gallen definiert:

Abbildung 4: Nachhaltigkeitsziele

NH-Ziel	Leistungen / Produkte (Output)	Indikator und Zielwerte auf Outcomeebene bis 2027	Wirkungsmodell		
Nachhaltiger Konsun	Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion				
NH1 (Chancen erkennen)	INOS-Plattform «Kunst- stofftechnik trifft Nachhal- tigkeit»; INOS-Plattform «Wirt- schaften in Kreisläufen».	Es werden Ausbildungen, Informationsveranstaltungen, Coachings, Screenings usw. für Akteurinnen und Akteure angeboten und von diesen beansprucht.	INOS		
		Anzahl Veranstaltungen 60			
		Anzahl Betroffene Personen 1'350			
NH2 (Chancen nutzen)	INOS-Plattform «Kunst- stofftechnik trifft Nachhal- tigkeit»;	Akteurinnen und Akteure entwi- ckeln entsprechende Projekte und setzen diese um.	INOS		
	INOS-Plattform «Wirt- schaften in Kreisläufen».	Anzahl Projekte 50			
		Zugesicherte Mittel Fr. 150'000.–			
Klima, Energie, Biodiversität					
NH6 (Chancen nutzen)	Projekte mit Bezug der In- wertsetzung und Vermitt- lung der Biodiversität und Landschaft.	Leistungsträger entwickeln Pro- jekte im Bereich sanfter Touris- mus, nachhaltige Nutzung von Landschaft und Biodiversität.	Tourismus		
		Anzahl Projekte 3			



NH-Ziel	Leistungen / Produkte (Output)	Indikator und Zielwerte auf Outcomeebene bis 2027	Wirkungsmodell
Chancengleichheit			
NH9 (Disparitäten abbauen)	Projekte zur Förderung des Zugangs zu touristi- schen Leistungen für Be- sucher aller Altersgruppen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen.	Leistungsträger entwickeln ent- sprechende Projekte und erläutern die Auswirkungen auf den Abbau der Disparitäten explizit. Anzahl Projekte 2	Tourismus
NH9 (Disparitäten abbauen)	Projekte zur Erhöhung der Frauenquote und der Ver- einbarkeit von Familie und Beruf im Arbeitsmarkt.	Akteurinnen und Akteure entwickeln entsprechende Projekte und erläutern die Auswirkungen auf den Abbau der Disparitäten explizit. Anzahl Projekte 2	Industrie und Gewerbe

4.2.3 Lokale Wirtschaft unterstützen

Ergänzung des Exportbasisansatzes

Die NRP stützt sich auf den Exportbasisansatz. Das regionalwirtschaftliche Erklärungsmodell des Exportbasisansatzes beschreibt, dass der Wohlstand und das Entwicklungspotenzial einer Region durch diejenigen wirtschaftlichen Aktivitäten bestimmt werden, die Wertschöpfung extern erzielen. Also durch Exporte von Gütern und Dienstleistungen aus diesen Regionen in andere Regionen und Gebiete. Faktoren wie die strukturellen Herausforderungen, denen ländliche Regionen und Berggebiete gegenüberstehen, haben sich in den letzten Jahren weiter verstärkt. Vor diesem Hintergrund, der zunehmenden Digitalisierung und der sich verändernden Wirtschaftsstrukturen hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass der Exportbasisansatz nicht mehr die einzig richtige Antwort auf die Herausforderungen der regionalwirtschaftlichen Entwicklung ist. Die Covid-19-Epidemie verstärkte zudem einen grundlegenden Trend zu veränderten Lebens- und Arbeitsweisen. Sie zeigte auf, dass die «lokale Wirtschaft» für den Abbau von Disparitäten und die Entwicklung von Regionen, die ausserhalb der urbanen Zentren liegen, an Bedeutung gewinnt. Die Voraussetzungen für die regionalwirtschaftliche Entwicklung haben sich im Zuge der mit der Epidemie aufgetretenen Lieferketten-Probleme nochmals verschlechtert.

Rahmenbedingungen

Projekte der «lokalen Wirtschaft» zielen darauf ab, insbesondere in weniger dicht besiedelten Gebieten lokale Akteurinnen und Akteure zu mobilisieren. Wenn diese bei der Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen z.B. im gewerblichen oder touristischen Bereich zusammenarbeiten, um eine lokale und regionale Nachfrage auf innovative Art und Weise zu bedienen, entsteht wirtschaftlicher Mehrwert. Projekte der «lokalen Wirtschaft» müssen zu den Zielen der wirtschaftlichen Entwicklung einer Region beitragen und überbetrieblich ausgerichtet sein. Insbesondere Akteurinnen und Akteure, die beabsichtigen, regionale Wirtschaftskreisläufe zu fördern, Wertschöpfungsketten zu schliessen und die Nutzung von Ressourcen nachhaltig regional zu lösen, sind in der Projektförderung der «lokalen Wirtschaft» angesprochen. Im Kanton St. Gallen sind Projekte der «lokalen Wirtschaft» auf dem gesamten Kantonsgebiet förderfähig. Nicht förderfähig sind Projekte, die Basisaufgaben und -infrastrukturen einer Gemeinde oder Region ermöglichen wollen, keinen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung leisten und keinen innovativen Charakter ausweisen (Vergleiche Abschnitt 5.5).



Finanzielles Budget für Projekte

Für Projekte der «lokalen Wirtschaft» sind insgesamt in der Förderperiode 2024–2027 begrenzte Mittel verfügbar. Dies gründet in der Tatsache, dass der hauptsächliche Charakter der NRP weiterhin auf dem Exportbasisansatz fusst. Der Vergabeentscheid liegt beim Volkswirtschaftsdepartement. Folgende Mittel sind vorgesehen:

Abbildung 5: Finanzielles Budget für Projekte der «lokalen Wirtschaft»

Wertschöpfungssystem	NRP-Mittel (in Fr.)	Kantonale Mittel (in Fr.)	Insgesamt (in Fr.)
Industrie und Gewerbe	250'000.—	250'000.—	500'000
Tourismus	250'000	250'000.—	500'000
Insgesamt	500'000	500'000	1'000'000

4.2.4 Infrastrukturförderung flexibilisieren

Notwendige Gesetzesanpassung

Zur Unterstützung von kleinen Infrastrukturen durch afp-Beiträge der NRP bedarf es einer Anpassung des Bundesgesetzes über Regionalpolitik (SR 901.0). Die Beratung in den nationalen Räten soll bis Ende Mai 2024 abgeschlossen sein. Erst nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung können kleine Infrastrukturprojekte mit afp-Beiträgen unterstützt werden. Die Ausführungen in Abschnitt 4.2.4 stehen somit unter Vorbehalt der Zustimmung der nationalen Räte.

Förderung kleiner Infrastrukturprojekte

Ein Kernelement der NRP ist die Bereitstellung von zinsgünstigen Darlehen für die Finanzierung von regional wichtigen Infrastrukturprojekten, die Wertschöpfungspotenziale in der Region erschliessen. Als Schlussfolgerung aus den Pilotmassnahmen für Berggebiete im Rahmen des NRP UP 2020–2023 erfolgte, dass eine Finanzierung gewisser Kleininfrastrukturen mit Darlehen nicht zielführend ist und folglich Projekte nicht realisiert wurden. Dies betrifft insbesondere kleine, überbetrieblich wirkende und regional bedeutende Infrastrukturen, die keine oder zu geringe Erträge erwirtschaften, um die Amortisationen bedienen zu können.

Rahmenbedingungen

Bei Anpassung des BRP im geplanten Sinn wird die Unterstützung von kleinen Infrastrukturprojekten mit afp-Mitteln ermöglicht. Klare zusätzliche Bedingungen legen die Leitlinien der Projektunterstützung fest. Entsprechende Projekte müssen ausweisen, dass ohne eine Unterstützung durch die NRP das Projekt nicht zustande kommen würde. Weiter muss eine angemessene Beteiligung durch Eigen- und Drittmittel ausgewiesen sowie der Betrieb und Unterhalt aus eigener Kraft sichergestellt werden. Im Kanton St.Gallen sind kleine Infrastrukturprojekte auf dem gesamten Kantonsgebiet förderfähig.

Nicht förderfähig sind Infrastrukturprojekte, die Basisinfrastrukturen ermöglichen wollen, keinen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung leisten und keinen innovativen Charakter ausweisen oder vorwiegend einzelbetriebliche Interessen verfolgen (Vergleiche Abschnitt 5.5).



Finanzielles Budget für Projekte

Für kleine Infrastrukturprojekte sind in der Förderperiode 2024–2027 insgesamt begrenzte afp-Mittel verfügbar. Zudem ist eine Obergrenze der NRP-Unterstützung je Projekt festgelegt, die im Regelfall bei Fr. 100'000.– zu liegen kommt.³ Der Vergabeentscheid liegt beim Volkswirtschaftsdepartement. Folgende Mittel sind vorgesehen:

Abbildung 6: Finanzielles Budget für kleine Infrastrukturprojekte

Wertschöpfungssystem	NRP-Mittel (in Fr.)	Kantonale Mittel (in Fr.)	Insgesamt (in Fr.)
Industrie und Gewerbe	150'000.—	150'000.—	300'000
Tourismus	200'000.–	200'000.—	400'000.—
Insgesamt	350'000	350'000	700'000.–

4.3 Wertschöpfungssystem Industrie und Gewerbe

4.3.1 Innovations- und Start-up-Förderung

Ausgangslage

Der wirtschaftliche Erfolg und die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons St.Gallen beruhen zu grossen Teilen auf der Innovations- und Erneuerungskraft der Unternehmen, den Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sowie auf dem Wissens- und Technologietransfer (WTT) innerhalb des Innovationssystems. Hierbei erfolgt die Innovation einerseits in den Hochschulen, Forschungs- und Entwicklungsanstalten, in bestehenden Unternehmen aber auch durch die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle in neu gegründeten Unternehmen (Start-ups und Spin-offs). Durch die Lenkung und Gestaltung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, Prozesse und Massnahmen unterstützt der Kanton St.Gallen eine nachhaltige positive Entwicklung der Innovationskraft. Die Massnahmen und Stossrichtungen des Bereichs «Innovations- und Start-up-Förderung» steigern so in der Konsequenz die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts für etablierte Unternehmen, Startups, Arbeitskräfte sowie auch für die Forschung und Wissenschaft. Förderschwerpunkte und Leistungsziele der Innovation von bestehenden Unternehmen sowie Start-ups und Spin-offs müssen folglich strategisch aufeinander abgestimmt und ausgerichtet sein.

Herangehensweise Innovationsförderung

Das St.Galler Innovationsökosystem basiert auf den wichtigen Pfeilern Switzerland Innovation Park Ost, Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal RhySearch, INOS – Innovationsnetzwerk Ostschweiz sowie den Forschungs- und Bildungsinstitutionen – Ost – Ostschweizer Fachhochschule, Universität St.Gallen HSG, Kantonsspital St.Gallen KSSG, Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt Empa. Im Laufe des Jahres 2023 wird rund um die bestehenden leistungsstarken Innovationsinstitutionen eine Innovationsförderstrategie des Kantons St.Gallen entwickelt. Das Zielbild ist eine leistungsstarke, kooperative und inklusive Innovationslandschaft im Kanton St.Gallen. Mit der kantonalen Innovationsförderstrategie sollen die kantonalen wirtschaftspolitischen Ziele im Bereich der Innovationsförderung definiert, das Vorgehen erarbeitet und darauf aufbauende Projekte und Massnahmen zur Förderung der St.Galler Innovationslandschaft abge-

³ Je Fr. 50'000.– von Seiten Bund und Kanton.



leitet sowie umgesetzt werden. Die Innovationsförderung wird somit als modulares Portfolio von aufeinander abgestimmten Fördermassnahmen – vom Erstkontakt bis zum konkreten Innovationsvorhaben – unter Beteiligung mehrerer KMU laufend optimiert und bildet eine wichtige Ergänzung zur Förderung von ausschliesslich wissenschaftsbasierten Innovationsprojekten. Einzelne Massnahmen aus dem Portfolio sollen im Rahmen des vorliegenden NRP UP angegangen werden.

Separates Umsetzungsprogramm zu RIS Ost - INOS

Damit die bestehenden Entwicklungspotenziale aus den vorhandenen Wissensträgern für die ansässigen Unternehmen grossräumig genutzt werden können, haben sich die acht Kantone der Ostschweiz, der Vorgabe des SECO folgend, während des NRP UP 2016–2019 zusammengetan, um ein Regionales Innovationssystem Ost (RIS Ost) zu initiieren. RIS Ost fungiert unter dem Namen «INOS – Innovationsnetzwerk Ostschweiz» auf dem Markt. Ab dem Jahr 2024 wird INOS auf der Grundlage des RIS-Konzepts 24+ ein separates, unter den acht Kantonen abgestimmtes, UP erarbeiten und eine zugehörige Programmvereinbarung mit dem SECO abschliessen. Die Schwerpunkte, Leistungen, Ziele und finanziellen Mittel (Bundes- und kantonale Äquivalenzmittel) in Bezug auf INOS werden darin abgehandelt. Gemäss dem Konzept «Nachhaltige Entwicklung in der NRP», können Zielsetzungen zur Nachhaltigkeit aus dem INOS-UP ins kantonale UP mit einem Verweis übernommen werden.

Herangehensweise Start-up- und Spin-off-Förderung

Wie in Abschnitt 6.1.1 ersichtlich, entwickelt sich die Anzahl an neugegründeten Unternehmen im Kanton St.Gallen in den letzten Jahren erfreulich. Der grösste Teil dieser Unternehmen ist im gewerblichen Bereich tätig. Lediglich ein kleinerer Teil der Unternehmen entwickelt sich als sogenanntes Start-up oder Spin-off mit skalierbarem Geschäftsmodell und somit hohem Entwicklungs- und Innovationspotenzial. Schweizweit werden jährlich rund 400 Start-ups, davon rund 100 akademische Spin-offs, gegründet. Um ein innovatives Start-up oder Spin-off mit grosser Entwicklungsaussicht im Kanton St. Gallen anzusiedeln und dieses vor allem auch zu halten, sind die richtigen und attraktiver Rahmenbedingungen und Anreize notwendig. Hierzu gehören neben Förderangeboten, wie Anlaufstellen, Coachings und Beratungen, zeitgerechte Infrastrukturen, Forschungskooperationen mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen auch weitere Aspekte wie Finanzierungsmöglichkeiten, das Angebot an Fachkräften sowie steuerliche Themen. Wenn immer möglich, sind diese in Abstimmung mit den Vorstössen und Aufgaben der Innovationsförderung von bestehenden Unternehmen zu entwickeln und zu optimieren. Ebenso gilt es, die Ausgründung von Spin-offs an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen weiter zu stärken.

Im Auftrag des Volkswirtschaftsdepartementes des Kantons St.Gallen erarbeitete das Center for Entrepreneurship der Universität St.Gallen (CfE-HSG) zwischen April 2022 und Februar 2023 eine Start-up Strategie für den Kanton St.Gallen. Die darin skizzierten Massnahmen und Projekte ermöglichen optimale Wachstums- und Rahmenbedingungen für innovative Projekte und Start-ups von der Gründung bis zur Etablierung, indem ein ganzheitliches Ökosystem aufgebaut und so zur regionalen Wertschöpfung entscheidend beigetragen wird. Die Umsetzung einzelner Massnahmen wird im Rahmen des NRP UP 2024–2027 erfolgen.

Für die stete Erneuerung und Auffrischung der Wirtschaftskraft ist die Gesamtheit der neugegründeten Unternehmen bedeutend, die länger am Markt bestehen. Hier setzen die bestehenden Gründerberatungen an, die über Partner zielgruppengerecht angeboten wer-



den. Diese Angebote sollen erhalten oder erweitert und – wenn zielführend – über das gesamte Kantonsgebiet ermöglicht werden. Hierzu gilt es auch, das bestehende Netzwerk und die Services für Gründerinnen und Gründer digital und effizient anzubieten.

Leistungsziele 2024-2027		
Initiierte und begleitete Projekte im Rahmen der Innovationsförderstrategie	6	
Aufbau kantonsweite Start-up-Anlaufstellen	o erfüllt	
Entwicklung Start-up-Netzwerk / Roundtable	o erfüllt	
Beratene Start-ups und Spin-offs mit hohem Wertschöpfungs- und Arbeitsplatzpotenzial:	o 400	
Hinweis: Zielsetzungen zu INOS sind im separaten UP INOS 2024–2027 zu finden.		

4.3.2 Industrielle und gewerbliche Kooperationsprojekte

Ausgangslage

Der Wirtschaftsraum der Ostschweiz und insbesondere auch des Kantons St.Gallen ist geprägt von industriellen und gewerblichen KMU. Viele von ihnen sind vielfältig untereinander vernetzt, primär jedoch in ihren angestammten Wirtschaftsgebieten. Doch der konstant hohe Wettbewerb, herausfordernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen und der immer höhere Anspruch an Exzellenz und Spezialisierung erfordern im Bereich der Kooperationen neue Denkansätze und Wege, um Synergien untereinander optimal zu nutzen. In diversen Themen helfen branchen- und sektorübergreifende Kooperationsprojekte, sich im nationalen und internationalen Wettbewerb markt- und zukunftsfähig zu positionieren.

Herangehensweise

Die Stossrichtung ermöglicht eine breite Palette an Förderbereichen primär für kleinere und mittlere Unternehmen des Gewerbes und der Industrie. So können z.B. Projekte mit den folgenden Charakteren unterstützt werden. Die Aufzählung ist nicht abschliessend.

- Kreislaufwirtschaft / lokale Wirtschaft (vergleiche auch Abschnitt 4.2.3):
 Das Modell der Kreislaufwirtschaft, bei der die Materialien und Produkte so lange als möglich geteilt, geleast, wiederverwendet oder repariert werden, ist ein aufkommender starker Trend aus der Nachhaltigkeit. Die effiziente Nutzung der Rohstoffe ist in aller Interesse und für die Unternehmen bietet dies Wertschöpfungspotenziale. Projekte in diesem Bereich werden auf überbetrieblicher Basis gefördert.
- Energienetzwerke:
 - Die gegenwärtige Energiekrise im Zusammenhang mit den geopolitischen Spannungen zeigt, dass mittel- bis langfristig grosse Investitionen in die Energieinfrastruktur notwendig sein werden. Auch im Kanton St.Gallen sind diese Investitionen absehbar und das Gewerbe und die Industrie können sich mit Kooperationsprojekten im Bereich von smarten Energienetzen und in Energiefragen einen Wettbewerbsvorteil erarbeiten. Es werden keine Energie-Infrastrukturen finanziert.
- Smarte Technologien / Digitalisierung (vergleiche Abschnitt 4.2.1):
 Unter dem Sammelbegriff «Smarte Technologien» werden Projekte im Bereich von digital vernetzten Geräte, Objekten und Maschinen verstanden, die Daten empfangen und aussenden und miteinander kommunizieren.



In diesem schnell wandelnden Feld sind Kooperationen angezeigt, um die hohen Anforderungen des Marktes und das schnelle Entwicklungstempo gemeinsam zu bewältigen.

Mittel zur Eruierung von Kooperationsprojekten

Insbesondere in kleineren Unternehmen fehlt es zudem an personellen Ressourcen, um Kooperationen und auch Innovationen anzugehen und auszuarbeiten. So sollen zusätzlich zu den geförderten Projekten explizit in dieser Stossrichtung NRP-Mittel zur Ausarbeitung von vagen Projektabsichten zur Verfügung gestellt werden. So können Ressourcen bereitgestellt werden, durch die skizzierte Konzepte weiter geschärft und Kooperationspartnerinnen und –partner gefunden werden. Diese Vorprojekte werden durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) eng begleitet.

Leistungsziele 2024-2027	
Initiierte Kooperationen	6 4
Anzahl daraus entstehende Projekte	6 5

4.3.3 Arbeits- und Fachkräfte

Ausgangslage

Der Arbeits- und Fachkräftemangel hat sich nach einer coronabedingten Entspannung in den Jahren 2020 und 2021 aktuell wieder akzentuiert und der neuste Fachkräftemangel-Index⁴ der Schweiz zeigt für das Jahr 2022 neue Rekordwerte. Insbesondere Spezialistinnen und Spezialisten des Gesundheitswesens, der Informationstechnologie (IT) und ingenieurtechnische Fachkräfte sind schwierig zu rekrutieren. Der Arbeits- und Fachkräftemangel macht es den Unternehmen immer schwieriger, Vakanzen zu besetzen und bremst die allgemeine Wirtschaftsleistung und Innovationsfähigkeit des Standorts Ostschweiz. Innovativen Lösungen und Ansätze sowie überbetriebliche Vorgehensweise im Arbeits- und Fachkräftethema werden im Rahmen dieser Stossrichtung gefördert.

Herangehensweise

Im Kanton St.Gallen bestehen bereits verschiedene Formate mit der Zielgruppe der Arbeits- und Fachkräfte ohne NRP-Mittel. Bewährte Formate wie der Leuchtturmevent «ProOst» oder die «Sprungbrett-Events» sollen beibehalten und punktuell weiterentwickelt respektive verstärkt werden. Das Ziel dieser Formate ist, dass die hiesigen, oft unbekannten Unternehmen sich als Arbeitgeber präsentieren können und ihre oft spannende Palette an Arbeitsplätzen bewerben können. Zahlreiche St.Galler Unternehmen sind der breiten Öffentlichkeit nicht oder noch zu wenig bekannt, obwohl sie oftmals eine spezielle Nischenposition innehaben und weltweit ihre einzigartigen Produkte verkaufen können. Zudem sind viele mittlere und kleinere Unternehmen in ihren Ressourcen für die Fachkräftegewinnung beschränkt. Etwaige Weiterentwicklungen der bestehenden Formate können einer NRP-Förderung entsprechen. Neue Projekte mit externen Partnerinnen und Partnern werden auf deren Wirksamkeit beurteilt und, wo sinnvoll, finanziell unterstützt und begleitet.

Zudem wird die Förderung von ungenutzten Arbeitskräftepotenzialen adressiert und explizit die Chancengleichheit, die Frauenförderung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf angegangen. Diese Themen greifen in ihrer Ausrichtung ineinander, schöpfen das

⁴ Fachkräftemangel-Index Schweiz, The Adecco Group, 2022.



noch zur Verfügung stehende Fachkräftepotenzial aus und tragen zur sozialen Gerechtigkeit im Kanton bei. Auch Regionen mit Bevölkerungsabgang können mit konkreten Konzepten zur Bewältigung des Problems gefördert werden.

Neben den erwähnten Formaten setzt der Kanton St.Gallen auf zwei strategische Initiativen, welche die IT und den Gesundheitsbereich in den Fokus nimmt. Die IT-Bildungsoffensive ist ein Grossprogramm und besteht aus fünf strukturierten und vernetzen Projekten über alle Schulstufen hinweg. Das gibt Anknüpfungspunkte für die Ausrichtung des Kantons St.Gallen als führender Standort in der Digitalisierung von Geschäftsmodellen. Zudem wird der etablierte Joint-Medical Master an der Universität St.Gallen (HSG) mit der Universität Zürich die medizinische Grundversorgung sicherstellen und Ausbildungsplätze in St.Gallen ermöglichen.

Leistungsziele 2024-2027	
Projekte zur Attraktivitätssteigerung des Arbeitsplatzstandorts	o 2
Projekte zur Nutzung des Arbeitskräftepotenzials	o 2

Praxisbeispiel «Wilder Osten»

Die digitale Erlebnisplattform «Wilder Osten» bietet Ostschweizer Arbeitgebenden die Möglichkeit das eigene Unternehmen und die offenen Stellen zu präsentieren und stellt die Ostschweiz als attraktiven Wohn- und Lebensstandort dar. Die Plattform präsentiert speziell die Arbeitgeber in einem anderen Licht mit spannenden Insights und Fachkräfte können direkt auf die Firmenprofile und Stellenausschreibungen zugreifen. Die grundsätzliche Idee hinter dieser Plattform ist es das Employer Branding zu stärken und die Tatsache aufzunehmen, dass sich Fachkräfte nicht nur nach einer Stelle Ausschau halten, sondern auch die perfekte Umgebung für die Familie, Freizeit und allgemeine Lebensqualität suchen.

Für die Umsetzung des Projekts haben sich mehrere Ostschweizer Arbeitgeber im Verein «OSTWÄRTS» zusammengeschlossen. Die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Thurgau und St.Gallen hatten das Projekt in den Jahren 2018 bis 2020 mit NRP-Mitteln gefördert.

4.3.4 Arbeitsplatzstandorte

Ausgangslage

Im Kanton St.Gallen wird die Arbeitszonenbewirtschaftung gemäss Bundesauftrag seit dem Jahr 2017 umgesetzt. Im Jahr 2023 genehmigte der Bund eine Anpassung der kantonalen Arbeitszonenbewirtschaftung. Eine regelmässige Erhebung der bebaubaren Grundstücke (Flächenpotenzialanalyse) und die Verankerung von strategischen Arbeitsplatzstandorten im kantonalen Richtplan sind etabliert. Dank des bewährten Verfahrens der Areal- und Innenentwicklung gelingt es, vermehrt Entwicklungskonzepte aufzuzeigen, Planungen zu ermöglichen bzw. Projekte zu realisieren. Das Ziel der Arbeitszonenbewirtschaftung besteht darin, aus einer übergeordneten Sicht die Nutzung der Arbeitszonen im Sinn der zweckmässigen und haushälterischen Bodennutzung laufend zu optimieren. Dies führt dazu, dass attraktive Flächen und Raumangebote für expansionswillige Unternehmen, Neuansiedlungen sowie Start-ups geschaffen werden können Mit der wertschöp-



fungsorientierten Infrastruktur kann so ein Beitrag für die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in allen Regionen erzielt werden. Wesentlich dabei ist, dass die vorhandenen Flächen optimal genutzt werden und für alle Verkehrsträger gut erschlossen sind.

Die Flächenreserven in den Bauzonen haben seit der ersten Erhebung vor zehn Jahren weiter abgenommen. Je Einwohnerin und Einwohner hat der Kanton St.Gallen den tiefsten Wert im Vergleich der Kantone und Regionen. Zudem bleibt rund ein Drittel der Flächen in den Bauzonen im Besitz ihrer Eigentümerinnen und Eigentümer und ist nicht verfügbar⁵. Eine grosse Diskrepanz besteht weiterhin zwischen der ausgewiesenen Gesamtfläche für Arbeitsnutzungen und der tatsächlich verfügbaren und für Firmenansiedlungen geeigneten Flächen. Viel Potenzial steckt zudem in der Innenentwicklung von Flächen, vor allem bei Aufwertungen, Umstrukturierungen oder gar Neubebauungen von bestehenden Arealen. Damit werden die knappen Reserven besser genutzt und die Qualität der Arbeitsplatzgebiete verbessert.

Herangehensweise Innenentwicklung

Innenentwicklungsprozesse sind primär Konfliktlösungsprozesse, aus denen ein wirtschaftlich umsetzbares Konzept hervorgehen soll, das ein Markt- und Flächenbedürfnis erfüllt. Das AWA initiiert, begleitet und unterstützt Projekte zur Förderung einer wirtschaftsorientierten und überbetrieblichen Innenentwicklung und zur Sicherung von Arbeitsplatzflächen. Zudem berät und unterstützt er Gemeinden bei diesen komplexen Fragestellungen. Durch einen regionalen Bedarfsnachweis werden Innenentwicklungspotenziale optimal aktiviert und verfügbar gemacht und Aussenentwicklungen auf die notwendigen Einzonungen beschränkt bleiben. Ein spezieller Fokus soll auf innovativen bzw. hochwertigen Mischnutzungen liegen (Produktion, IT, Start-ups, New Work-Umgebungen).

Herangehensweise Arealentwicklungen

Bei überbetrieblichen Arealentwicklungen werden die «Entwicklungsschwerpunkte Arbeiten» vermehrt integral zusammen mit bestehenden oder geplanten Clusteransätzen im Promotionsbereich und mit Projekten im Innovationsbereich entwickelt. Das AWA steht dabei im steten Dialog mit den Gemeinden, Regionen und Grundeigentümerschaften im Kanton und initiiert somit aktiv überbetriebliche Arealentwicklungen. So werden Ideen von möglichen Arealentwicklungen in Arbeitsplatzgebieten frühzeitig aufgegriffen und potenzielle Projektpartnerinnen und -partner miteinander vernetzt.

Im Rahmen des vorliegenden NRP UP werden insbesondere Massnahmen und Projekte gefördert, die Entwicklungen von strategischen Arbeitsplatzstandorten mit einer überregionalen volkswirtschaftlichen Bedeutung betreffen. Zudem zielen die Projekte auf die Entwicklung von flächeneffizienten Infrastrukturen, der Bereinigung oder Verlagerung von behindernden Nutzungen oder der Mobilisierung von Flächenreserven in Arbeitsplatzgebieten ab. Auch werden Projekte und Instrumente der Innenentwicklung von Arbeitsplatzgebieten, die eine optimale und nachhaltige Nutzung von Flächen für Arbeitsplätze (Arbeitsund Mischzone) in den Regionen ermöglichen, unterstützt.

Leistungsziele 2024-2027	
Projekte der Innenentwicklung	o 5
Projekte integrale Arealentwicklungen	o 7

⁵ Gemäss der Flächenpotenzialanalyse 2021 nahm das Angebot an attraktiven und verfügbaren Arbeitsflächen seit 2014 um 40 Prozent ab.



Leistungsziele 2024-2027

Praxisbeispiel «Überbetriebliche Arealentwicklung Tiefriet Sargans»

In einer überbetrieblichen Arealentwicklung sollen Baulandreserven im Areal Tiefriet in Sargans koordiniert weiterentwickelt werden. Die Basis dafür ist der Masterplan Regionale Raumentwicklung (MRE) der Region Sarganserland-Werdenberg und der im kantonalen Richtplan definierte «Entwicklungsschwerpunkt Arbeiten».

Die Gemeinde Sargans, das AWA sowie die weiteren involvierten privaten Grundeigentümerschaften im Planungsperimeter haben beschlossen, eine überbetriebliche Arealentwicklung durchzuführen. Die Projektpartner koordinieren die Entwicklung untereinander und konkretisieren gemeinsam die Arealentwicklung im Gebiet Tiefriet auf lange Sicht nachhaltig und ganzheitlich. Die Grundlage der Entwicklung bildet das gemeinsame Verständnis über die Bedeutung des Areals und darüber, welches Potenzial mit einer gemeinschaftlichen und koordinierten Entwicklung entfaltet werden kann. Damit werden langfristige, nachhaltige Impulse für das Gewerbe, das Gebiet und die Region gesetzt.

Die Grundidee einer überbetrieblichen Arealentwicklung entstand seitens politischer Gemeinde, die ihrerseits ebenfalls Grundeigentümerin einer Fläche im Industriegebiet Tiefriet ist. Das Gespräch wurde seitens politischer Gemeinde und AWA mit den angrenzenden Grundeigentümerschaften gesucht und sie konnten von einer partnerschaftlichen Arealentwicklung überzeugt werden.

4.4 Wertschöpfungssystem Tourismus

Die Tourismuswirtschaft im Kanton St.Gallen trägt neben der Wirtschaftsleistung auch zur Stärkung des Lebens- und Freizeitstandorts bei. Besonders in den klassischen Ferienund Freizeitdestinationen stellt der Tourismus die wichtigste Wertschöpfungsquelle dar und zeigt systemische Relevanz. So finden die touristischen Aktivitäten hauptsächlich im südlichen Kantonsteil (DMO Heidiland und Toggenburg) statt. Bei diesen beiden Regionen handelt es sich gleichzeitig um die wirtschaftlich strukturschwächsten Gebiete des Kantons, für die der Tourismus folglich eine besondere regionalwirtschaftliche Bedeutung hat (vergleiche Abschnitt 6.1.2). Die DMO St.Gallen-Bodensee sowie Rapperswil Zürichsee sind stark vom Geschäfts- und Tagestourismus geprägt. Um im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen zu können, ist deshalb eine abgestimmte und gezielte kantonale Förderung gerechtfertigt und wichtig.

Basierend auf dem Bericht «Tourismuswirtschaft im Kanton St.Gallen» von 2018 definieren sich so die strategischen Zielsetzungen der Tourismusförderung im Kanton St.Gallen wie folgt:

- Wertschöpfung im Tagestourismus erhöhen;
- Geschäftstourismus weiterentwickeln;
- Chancen des Städtetourismus nutzen;
- Chancen der Internationalisierung nutzen;
- Kurzaufenthalte und Reisen stärken;
- Wochenferien halten.



4.4.1 Angebotsgestaltung

Ausgangslage

Das gesamtheitliche touristische Angebot im Kanton St. Gallen ist vielfältig. Es umfasst Beherbergungsangebote, Bergbahnen, Ausflugsziele, kulturelle Institutionen und Eigenheiten, Anlässe sowie eine intakte Natur und Landschaft. Die wichtigsten touristischen Angebote haben sich in den letzten Jahren aufgrund der zunehmenden Aktivitäten im Bereich des Tagestourismus wirtschaftlich positiv entwickelt und konnten entsprechend steigende Besucherfrequenzen verzeichnen. Verantwortlich für die Koordination, Beratung der Anträge und Selektion der Angebotsprojekte ist der Tourismusrat St.Gallen. Die spezifische Zusammensetzung des Fachgremiums erlaubt es, effizient und bedürfnisorientiert Projekte im Tourismus zu unterstützen. Der Tourismusrat St.Gallen gibt jeweils eine Empfehlung über die Finanzierung der NRP-Projekte an das AWA weiter (vergleiche auch Abschnitt 5.3.3).

Herangehensweise

Zur Stärkung des touristischen Angebots und der Produktentwicklung werden Projekte gefördert, die insbesondere eine regionale, überregionale oder interkantonale Ausstrahlung besitzen. Die Umsetzung der Projekte erfolgt dabei primär über eine oder über mehrere DMO. Basierend auf dem Konsum- und Reiseverhalten der Gäste werden Projekte oftmals auch in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und über mehrere DMO umgesetzt. Die Koordination erfolgt dabei insbesondere bei NRP-Projekten stets auf Ebene der kantonalen Fachstellen.

Im NRP UP 2024–2027 des Kantons St.Gallen sollen insbesondere Projekte gutheissen und gefördert werden, die nationale und kantonale Fokusthemen unterstützen. So sollen mitunter Projekte zu den Themen Bike, Velo und Wandern, digitales Gästeangebot und Prozessoptimierungen, lokale Tourismusangebote und der Inwertsetzung der ökologischen Nachhaltigkeit oder des uneingeschränkten Zugangs zu Angeboten und Attraktionen gefördert werden. Zusätzlich werden Angebotsprojekte gefördert, die aus den jeweiligen rTEK entstehen.

Leistungsziele 2024-2027	
Interkantonale Projekte	6
Kantonale, regionale oder lokale Projekte	1 2
Projekte zur Inwertsetzung Klima, Energie, Biodiversität	③ 3
Projekte zur Förderung der Chancengleichheit	o 2

Praxisbeispiel Projekt «E-Bike-RheinGenussRoute»

Durch das NRP-Projekt werden kulinarische und kulturelle Perlen in zwölf Tourismusdestinationen, sechs Kantonen und zwei Ländern erlebbar. Dazu entstehen entlang der
signalisierten SchweizMobil Route 2 (Rhein-Route) neue Erlebniswelten, die regionale
Besonderheiten und Erlebnisse in den Fokus rücken. Eine Region kann sich z.B. rund
um die Themen Wein und Kulinarik positionieren und diese mit lokalen Routen, Erlebnistipps, passender Gastronomie und Übernachtungsmöglichkeiten zu einem einmali-



gen Reiseerlebnis machen. Ein eigenständiger Marktauftritt mit einem digitalen Reisebegleiter machen die beliebte Veloroute für Genussradfahrerinnen und Genussradfahrer noch attraktiver.

Projektträgerin ist die IG RheinGenussRoute, die sich aus den zwölf am Projekt teilnehmenden Tourismusorganisationen und den Umsetzungspartnern BikerNetzwerk AG und Wine Tours Switzerland zusammensetzt. Der Zweck dieser Interessensgemeinschaft ist die Sicherstellung des Aufbaus der RheinGenussRoute und die Überführung in eine Betriebsgesellschaft für die operative Phase. Der Kanton St.Gallen begleitet das Projekt als Lead-Kanton.

4.4.2 Arbeits- und Fachkräfte im Tourismus

Herangehensweise

Wie bereits in Abschnitt 4.3.3 dargelegt, spitzt sich die Verfügbarkeit von Arbeits- und Fachkräften immer stärker zu. Längst sind es nicht mehr nur die fehlenden Fachkräfte, die den Unternehmen Sorge bereiten, sondern auch Arbeitskräfte für diverse Arbeitstätigkeiten. Speziell auch der Tourismus ist vom Arbeitskräftemangel betroffen, da die Beherbergungs- und Gastwirtschaftsbetriebe sehr viele Arbeitskräfte benötigen. Um die angestrebte Entwicklung der Tourismusbranche nicht zu verunmöglichen und innovative Lösungen für das Problem zu suchen, werden die Tourismusakteurinnen und -akteure im laufenden NRP-Programm aktiv auf Projekte im Bereich Arbeits- und Fachkräfte angesprochen.

Leistungsziele 2024-2027

Projekte zur Förderung der Arbeits- und Fachkräfte



4.4.3 Infrastrukturelle touristische Entwicklung

Ausgangslage

Aufgrund der sich wandelnden Gästebedürfnisse und des starken nationalen und internationalen Wettbewerbs soll die bestehende Beherbergungsstruktur optimiert und gleichzeitig neue Übernachtungsmöglichkeiten sowie touristische Attraktionen geschaffen werden. Als limitierender Faktor steht diesen Anforderungen die restriktiver gewordene Raumplanung bzw. die daraus resultierende Verknappung des verfügbaren Bodens entgegen.

Der Kanton erarbeitet zur Erreichung der kantonalen Tourismusziele räumliche Tourismusentwicklungskonzepte rTEK, die speziell in touristischen Gebieten zum Einsatz kommen. Die rTEK sind übergreifende Zukunftsbilder für die Entwicklung der Wirtschaftskraft des Tourismus in einer spezifischen Region. Gemeinsam mit den Gemeinden, DMO, Leistungsträgern und Raumplanerinnen sowie Raumplanern werden die rTEK in einem übergreifenden Prozess erarbeitet. Das Konzept umfasst jeweils eine Leitvision mit Projektideen sowie deren räumliche und konzeptionelle Machbarkeit. Die einzelnen Projekte und ldeen werden in der Folge von den regionalen Akteuren konkretisiert, was die weitere Planung, Finanzierung und den direkten Einbezug der Betroffenen umfasst.

Herangehensweise

Mit aktuell fünf durch das AWA erarbeiteten rTEK (Flumserberg, Bad Ragaz und Pfäfers, Klang Toggenburg, St.Gallen, Amden-Weesen) wurden die Grundsteine für eine nachhaltige und wertschöpfungsorientierte Entwicklung des St.Galler Tourismus gelegt.



Es gilt nun, die noch nicht finalisierten rTEK abzuschliessen und diese im kantonalen Richtplan zu verankern. Priorisierte Infrastrukturprojekte aus den bestehenden rTEK werden weiterentwickelt und ausgereift (Konzept, Masterplanung, Betriebs- und Finanzierungsplanung), damit Investitionen und somit die Umsetzung mit grösstmöglicher Wahrscheinlichkeit erfolgen.

Für die touristischen Schwerpunktgebiete und Standorte, die sich aus den rTEK ergeben, initiiert und begleitet das AWA konkrete Infrastrukturentwicklungen. Auf Stufe Einzelprojekt werden jeweils die touristische Positionierung sowie die räumlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für mögliche Investorenkontakte geschärft. Dies erfolgt zusammen mit der jeweiligen Grundeigentümerschaft, der politischen Gemeinde sowie den zuständigen Ämtern, wie etwa dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) oder dem Amt für Kultur. So entstehen aus dem jeweiligen rTEK mehrere Arealentwicklungen und Standorte, die kurz- mittel- und langfristig aufbereitet werden.

Auf Basis der touristischen Massnahmen aus der «Strategie zur Anpassung an den Klimawandel im Kanton St.Gallen» (vergleiche Abschnitt 3.6) werden künftig sowohl bei der Vergabe von NRP-Darlehen als auch bei der Erarbeitung und Überarbeitung der rTEK Anpassungsmassnahmen an den Klimawandel explizit berücksichtigt.

Leistungsziele 2024-2027	
Zusätzliche rTEK	(6) 1
Infrastrukturelle Entwicklungen aus rTEK	6 4

Praxisbeispiel Projekt «Klangcampus»

Ziel des Projekts Klangcampus ist es, im Gebiet Schwendi ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Klanghauses im Frühjahr 2025 einen funktionierenden Betrieb mit einem erfolgreichen kulturellen und touristischen Angebot sicherzustellen. Im Zentrum steht die Absicht, dem Gast eine (Klang-)Erfahrung in einer einmaligen Naturlandschaft zu ermöglichen. Mit dem Klangcampus wird der Aufbau eines Tourismus-Ökosystems angestrebt, das die Positionierung der Region Toggenburg als Klangdestination stärkt, die Wertschöpfung ausbaut und die wirtschaftliche Entwicklung der Region vorantreibt. Der Klangcampus – touristischer Dreh- und Angelpunkt im Gebiet Schwendi – stellt mit einem integralen Netzwerk aus lokalen Partnern ein einzigartiges Gesamtangebot von hoher Qualität zur Verfügung. Thematisch orientiert er sich dabei an Klang und Schwingung und daraus resultierenden Schlüsselbegriffen wie Resonanz, Rhythmus, Entschleunigung, Stille, Natur und Ethik.

Das architektonische Raumplanungs- und Gestaltungskonzept des Klangcampus wird durch die renommierten Schweizer Architekten Herzog und de Meuron im Rahmen einer Arealstudie erarbeitet und evaluiert. Trotz der Erhöhung der Gästefrequenzen steht der aktive Schutz und die Bewahrung von stillen Zonen im Fokus. Dadurch wird sichergestellt, dass die Landschaft und der ursprüngliche Charakter des Oberen Toggenburgs und damit die Grundlage für Wertschöpfung, Identität, Erholung und Genuss langfristig erhalten bleiben

Das Projekt wird durch den Verein Klangwelt Toggenburg vorangetrieben und eng durch das AWA, die Gemeinde, DMO sowie Leistungsträgerinnen und Leistungsträger begleitet.



4.5 Darlehen

Der Kanton kann Infrastrukturvorhaben mit NRP-Darlehen unterstützen, sofern die Voraussetzungen nach Art. 7 BRP erfüllt sind. Entscheidend ist, dass geförderte Projekte innovativen Charakter und Ertragssteigerungspotenzial aufweisen, so dass die überregionale Bedeutung der gesamten Region oder touristischen Destination und damit auch deren jeweilige Attraktivität gestärkt werden können. Wenn immer möglich sollen mit NRP-Darlehen finanzierte Projekte weitere Investitionen in der Region auslösen.

NRP-Darlehensprojekte sind in den Wertschöpfungssystemen «Industrie und Gewerbe» sowie «Tourismus» möglich. Die Projekte werden frühzeitig durch das AWA begleitet. Insbesondere im Tourismus steht der Ursprung des Vorhabens oft in einer übergeordneten rTEK-Entwicklung eines Tourismusgebiets. Im Wertschöpfungssystem «Industrie und Gewerbe» sollen Darlehensprojekte aus einer bereits begleiteten Arealentwicklung stammen. Dadurch wird von kantonaler Seite sichergestellt, dass die Vorhaben einen bedeutenden volkswirtschaftlichen Nutzen stiften und das Projekt mit weiteren Projekten abgestimmt sowie die regionale Einbettung sichergestellt ist. Die NRP-Darlehensprojekte umfassen daher typischerweise ein Kernthema der wirtschaftlichen oder touristischen Entwicklung, respektive sind für die Weiterentwicklung des Gebiets von grosser Wichtigkeit.

Der Äquivalenzbeitrag des Kantons in Form von «Zinskostenbeiträgen» errechnet sich aus dem effektiven jährlichen Zinssatz während der Darlehenslaufzeit und dem jeweils offenen Darlehensbetrag. Er wird jährlich im ordentlichen Haushaltsbudget eingestellt.

Bereits absehbar ist die Unterstützung des Infrastrukturprojekts «Beschneiung 4.0» der Pizolbahnen AG, das ab Frühjahr 2024 umgesetzt werden soll.



5 Organisation und Prozesse

Die NRP ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Privaten. Der Bund legt im BRP sowie im dazugehörigen Mehrjahresprogramm die thematischen Stossrichtungen für die Kantone fest. Die Kantone sind gegenüber dem Bund für die Umsetzung der Regionalpolitik verantwortlich. Wie die Umsetzung der Projekte und Initiativen erfolgt, ist Sache der Kantone.

5.1 Generierung von Projekten und Projektselektion

Die Erfahrung aus den vergangenen Umsetzungsperioden zeigt, dass insbesondere für die Generierung von Projekten das Netzwerk aus privaten und öffentlichen Institutionen wichtig ist. Zur Projektgenerierung im Sinn einer Förder- und Vernetzungsfunktion tragen insbesondere die kantonale Standortförderung selbst, die städtischen und regionalen Standort- und Wirtschaftsförderungen, der Tourismusrat und die Destinationen, die Regionen und Wirtschaftsverbände sowie die Projektträgerinnen und Projektträger selbst bei. Vertiefte Informationen finden sich im Abschnitt 5.3.

Es ist Aufgabe der kantonalen Standortförderung, die Akteurinnen und Akteure des Netzwerks über die Möglichkeiten der NRP zu informieren und auf ihre Förder- und Vernetzungsfunktion zu sensibilisieren. Ebenfalls ist es eine wichtige Aufgabe, potenzielle Projektträgerinnen und Projektträger in einer frühen Phase zu erreichen, die Ideen abzuholen und diese im Sinn der NRP zu begleiten und zu unterstützen.

5.2 Kommunikation

Die Kommunikation über die NRP erfolgt sowohl direkt durch die kantonale Standortförderung als auch über die Umsetzungspartner (Tourismusrat, Regionen), die weiteren Akteurinnen und Akteure sowie die Leistungsträgerinnen und Leistungsträger selbst. Im Rahmen der politischen Verabschiedung des NRP UP 2024–2027 erfolgt zeitnah eine Medienmitteilung von Seiten Kanton.

Bei der Kommunikation wird auf einen niederschwelligen Zugang und einfach verständliche Information des komplexen Themas in einer ersten Phase geachtet. Seitens Kanton werden über die Website **nrp.sg.ch** die Fördermöglichkeiten und Vergabekriterien der NRP im Kanton St.Gallen informiert. Zudem ist die Projektdatenbank von Regiosuisse direkt eingebunden. Sie bietet einen guten Überblick über bereits umgesetzte Projekte.

In Zusammenarbeit mit den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und Thurgau wurde im Jahr 2022 ein Erklärvideo über die Umsetzung der NRP in den Kantonen produziert. Das Erklärvideo wird auch den Umsetzungspartnern zur Bewerbung des Förderinstrumentes zur Verfügung gestellt und so auf den verschiedenen Kommunikationskanälen (Website, Blog, Newsletter, Präsentationen) verwendet. Bei Bedarf wird das Erklärvideo auf das neue UP hin mit angepassten Förderinhalten aktualisiert.

5.3 Organisationsstruktur

5.3.1 Rolle des Kantons

Als Anlaufstelle für den Bund in Sachen NRP fungiert im Kanton St.Gallen das Amt für Wirtschaft und Arbeit (Hauptabteilung Standortförderung). Das AWA ist für die Erstellung



des vorliegenden UP und die Beurteilung der Projektanträge verantwortlich. Das AWA schliesst für die jeweiligen Projekte Leistungsvereinbarungen mit den Partnern ab und kontrolliert den rechtmässigen Mitteleinsatz und die Wirkung der Projekte gemäss Abschnitt 5.4.2.

Vor der finalen Erstellung des UP 2024–2027 erfolgte eine Informationsveranstaltung über die Inhalte und Stossrichtungen des neuen UP. Zielgruppe der Veranstaltung waren die Regionen, der Tourismusrat St.Gallen sowie der Gewerbeverband und die Industrie- und Handelskammer. Dies stellte gleichzeitig den Start für das folgende Konsultationsverfahren dar.

5.3.2 Regionen

Der Kanton St.Gallen ist in sechs Regionen gegliedert (vergleiche Abschnitt 6.2). Da für die operative Umsetzung der NRP im Kanton St.Gallen das AWA zuständig ist, kommt den Regionen fallweise die Aufgabe als Projektinitianten oder als Projektträger zur. Das vorliegende UP sieht wie bereits in der Vergangenheit keine Betriebsfinanzierung von regionalen Stellen vor.

Im Rahmen der Erarbeitung des UP 2024–2027 wurden die Regionen im Kanton St.Gallen frühzeitig eingebunden und eingeladen, geeignete Projekte einzubringen. Ein Austausch zwischen den Regionen und dem AWA findet systematisch und auf verschiedenen Ebenen (politisch und fachspezifisch) statt.

Resultate aus dem für die Erarbeitung des Umsetzungsprogramms 2024–2027 erstellten Disparitätenberichts des Kantons St.Gallen flossen in die Ausgestaltung des Programms mit ein (Abschnitt 6.1.2).

5.3.3 Tourismusrat St.Gallen

Wie in den Abschnitten 3.4 und 4.4 ausgeführt, ist der Tourismusrat das Fachgremium zur Ermittlung, Selektion und Abstimmung von Projekten der touristischen Angebotsgestaltung, die mit afp-Mitteln unterstützt werden können. Die Zusammenarbeit zwischen Tourismusrat und AWA ist in einer mehrjährigen Leistungsvereinbarung festgehalten. Integraler Bestandteil dieser Leistungsvereinbarung ist das vorliegende UP.

Der Tourismusrat leitet die eingereichten Projekte zusammen mit einer Empfehlung dem AWA weiter. Das AWA prüft die Projekte hinsichtlich ihrer NRP-Konformität und schliesst einzelne Leistungsvereinbarungen mit den Projektträgern ab. NRP-Darlehensprojekte und andere touristische Infrastrukturprojekte werden in der Regel direkt durch das AWA betreut und unterstützt.

Der Tourismusrat wurde analog der Regionen frühzeitig in die Erarbeitung des Umsetzungsprogramms 2024–2027 einbezogen. Die definierten Stossrichtungen und Zielsetzungen wurden gemeinsam erarbeitet.

5.3.4 Akteure der Wirtschaft und Forschung

Die Industrie und Handelskammer St.Gallen-Appenzell (IHK), der Kantonale Gewerbeverband St.Gallen (KGV) aber auch die Ostschweizer Fachhochschule OST sowie die Universität St.Gallen HSG und weitere Forschungsinstitutionen sind potenzielle Projektpartner und dienen auch als Vermittlung weiterer möglicher Projektpartner. Sie werden im Rahmen der ordentlichen Konsultation einbezogen, respektive laufend über mögliche Projektunterstützungen informiert.



5.3.5 Interkantonale Zusammenarbeit und Projekte

Im Rahmen der viermaljährlich stattfindenden NRP-Fachstellenkonferenz Ostschweiz «FSK Ost», an der die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, St.Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Thurgau und Zürich sowie die Interreg-Netzwerkstelle Ostschweiz teilnehmen, werden die Stossrichtungen von Seiten SECO diskutiert und einzelne Initiativen und Projekte eingebracht und abgestimmt. Durch das jeweilige gegenseitige Vorstellen von Projektideen mit möglicher Relevanz für die anderen Programme wird sichergestellt, dass alle Verantwortlichen über die notwendigen Informationen verfügen, Anknüpfungsmöglichkeiten bestehen und gleichzeitig Doppelspurigkeiten vermieden werden. Falls zusätzlicher Abstimmungs- oder Informationsbedarf besteht, wird dieser im Nachgang zur Sitzung im bilateralen Austausch abgedeckt. Dasselbe gilt bei spezifischen Anliegen zwischen den Sitzungsterminen. Diese intensive Zusammenarbeit wird auch im Rahmen des vorliegenden UP weitergeführt.

Erste Ideen von überkantonalen NRP-Projekten, die mit afp-Mitteln unterstütz werden können, werden jeweils mit den Ostschweizer Kantonen im Rahmen der FSK-Ost besprochen und eine mögliche Beteiligung diskutiert. In der Finanzplanung wurden dafür entsprechende Mittel reserviert.

5.3.6 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit - Interreg

Das sechste Förderprogramm (2021-2027) des Interreg-Programms Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein (ABH) wurde am 29. Oktober 2021 von der Ostschweizer Regierungskonferenz, am 29. Juni 2022 von der Kommission der Europäischen Union und darauf folgend die Programmvereinbarung zwischen den beteiligten Kantonen Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St.Gallen, Thurgau und Zürich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft am 28. November 2022 vom Bundesrat genehmigt.

Die in der Programmvereinbarung mit dem Bund vereinbarten NRP-Ziele, die auf den Förderschwerpunkten des Programms basieren, sind folgende:

- Die angewandten Forschungs- und Innovationskapazitäten sowie die Einführung fortschrittlicher Technologien im Programmgebiet sind erhöht;
- Die Entwicklung von Kompetenzen für die intelligente Spezialisierung sowie für den industriellen Wandel und das Unternehmertum ist gestärkt;
- Die regionalwirtschaftlichen Lösungsansätze zum Klimaschutz und zur Anpassung des Programmgebiets an den Klimawandel sind entwickelt;
- Die touristischen und ökonomischen Opportunitäten einer nachhaltigen Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes sind verstärkt genutzt;
- Die nötige Kooperation der Institutionen und der Wirtschaftsakteure für die regionale Wettbewerbsfähigkeit wird gesteigert.

Damit leisten die Ziele des ABH-Programms im Rahmen der Neuen Regionalpolitik einen zusätzlichen Beitrag an die Erreichung der kantonalen Wirtschaftsziele.

Neben der Zusammenarbeit im Rahmen der FSK Ost (Abschnitt 5.3.5) finden weitere Austausche im Rahmen der einzelnen Projektbeurteilungen statt. So werden Interreg-Projektideen mit Wirtschaftsbezug den kantonalen NRP-Fachstellen zur Beurteilung vorgelegt. Deren Einschätzung trägt einerseits verschiedentlich zur Verbesserung der Projekte im



Sinn der kantonalen Wirtschaftsstrategie bei und beeinflusst anderseits wesentlich den endgültigen Entscheid zum Projekt. Zudem wird zwischen der Netzwerkstelle Ostschweiz und der Geschäftsstelle von RIS Ost eine enge Zusammenarbeit gepflegt. Insbesondere werden Interreg-Innovationsprojekte mit der Geschäftsstelle RIS Ost gespiegelt, deren Einschätzung über den Projektinhalt und mögliche Synergiepotentiale diskutiert. Seit dem Jahr 2020 besteht eine institutionalisierte Sharepoint-Plattform, um den Austausch über die Projekte zu vereinfachen. Zudem hat RIS Ost ermöglicht, Projektanfragen der Interreg-Projekte (wie Suche nach Praxispartnern) in ihrem Netzwerk zu streuen.

5.3.7 Zusammenarbeit mit weiteren Ämtern

In periodischen Abständen werden mit dem Landwirtschaftsamt, dem Amt für öffentlichen Verkehr sowie dem Amt für Kultur übergeordnete Themen und einzelne Projekte (NRP und Projekte zur regionalen Entwicklung [PRE]) besprochen. Zudem werden die verschiedenen NRP-Projekte mit diversen Amtsstellen und Departementen fallweise besprochen. In den entsprechenden Projekten findet so eine erweiterte Abstimmung statt. Hierbei wird insbesondere die Bewilligungsfähigkeit der Projekte in naturlandschaftlich heiklen Gebieten thematisiert. Zusätzlich werden in den Bereichen der Areal- und Innenentwicklungen sowie in den rTEK stets die raumplanungsrelevanten Ämter miteinbezogen. Vor der Eintragung in den kantonalen Richtplan findet bei den rTEK sodann ein Mitberichtsverfahren bei allen betroffenen Amtsstellen und eine öffentliche Vernehmlassung statt. Weiter wurden alle kantonalen Departemente zum Mitbericht zum NRP-UP 2024–2027 eingeladen.

5.4 Controlling/Monitoring

5.4.1 Bund - Kanton

Gemäss Art. 18 BRP obliegt die Überprüfung der Zielerreichung dem Bund. Der Kanton St.Gallen lässt dem Bund wie gefordert die gewünschten Informationen und Auskünfte zukommen bzw. steht für folgende Informationen zur Verfügung:

- Jahresbericht / Jahresgespräch;
- Weiterführung der Teilnahme an CHMOS⁶;
- Wirkungs- und Indikatorenmodelle.

Dem Bund wird Einsichtsrecht in alle Projektdossiers und die internen Controlling-Instrumente gewährt. Die Zusammenarbeit von Bund und Kanton muss transparent und offen sein. Gegenseitiges Vertrauen als Basis der Zusammenarbeit wird vorausgesetzt.

5.4.2 Kanton – Projektträgerinnen und Projektträger

Gemäss Art. 17 BRP obliegt es den Kantonen, für geeignete Massnahmen zur Überwachung der im Rahmen der Umsetzungsprogramme geförderten Initiativen, Programme und Projekte und Infrastrukturvorhaben zu sorgen. Der Kanton St.Gallen schliesst für jedes NRP-Projekt mit den jeweiligen Projektträgerinnen und Projektträgern eine Leistungsvereinbarung mit definierten Inhalten zu Auftrag, Finanzierung sowie Controlling und Reporting ab und überprüft diese in regelmässigen Abständen. Die langfristige Abstimmung aller Projekte mit dem vorliegenden UP wird durch die stetige Überprüfung der Wirkungsund Indikatorenmodelle gewährleistet (vergleiche Anhang I). Im Regelfall reichen bei Abschluss der Projekte die Trägerinnen und Träger dem Kanton einen entsprechenden Bericht über die vereinbarten Leistungen ein. Zusätzlich findet ein Schlussgespräch statt.

⁶ Projektdatenbank zur Abwicklung der NRP-Projekte und der Umsetzungsprogramme.



5.4.3 Kantonale Finanzkontrolle

Als verwaltungsunabhängiges Kontrollorgan nach Art. 42a ff. des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1) prüft die Finanzkontrolle, ob der Finanzhaushalt des Kantons gesetzmässig geführt wird. Als fachlich unabhängige und selbständige Behörde für die Finanzaufsicht ist sie in ihrer Tätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet. Die Finanzkontrolle prüft die Ordnungsmässigkeit in der Buchführung und Rechnungslegung, die Gesetzmässigkeit und die Einhaltung der Grundsätze des Finanzhaushaltes. Die Finanzaufsicht erstreckt sich über die kantonalen Behörden und Gerichte, die kantonale Verwaltung, selbständige Anstalten des Kantons und weitere Personen und Organisationen, denen die Erfüllung kantonaler Aufgaben übertragen ist.

5.5 Kriterienkatalog für die Vergabe von NRP-Beiträgen

In der nachfolgenden Tabelle werden die grundlegenden Kriterien für die Vergabe von NRP-Mitteln im Kanton St.Gallen aufgeführt, die eingehalten werden müssen:

Abbildung 7: Kriterienkatalog für NRP-Vergabe

Kriterien, die für alle NRP-Projekte Gültigkeit haben

1 Allgemeine Bestimmung

Das Projekt entspricht der Strategie und den Stossrichtungen des vorliegenden Umsetzungsprogramms 2024–2027 sowie dem Mehrjahresprogramm des Bundes zur Umsetzung der NRP.

2 Einordnung in die kantonalen Strategien

Das Projekt muss sich in die kantonale Entwicklungsstrategie einfügen und zur Erreichung der kantonalen Ziele beitragen. Folgende Strategien sind zu beachten:

- Schwerpunktplanung der Regierung 2021–2031
- Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2023–2027
- Bericht «Tourismuswirtschaft des Kantons St.Gallen, Ausgangslage, Ziele und Handlungsfelder»
- Vorgaben aus dem Kantonalen Richtplan
- Allfällige Strategien und Umsetzungspläne aus den Tourismusentwicklungskonzepten rTEK

Die Unterlagen können online unter **nrp.sg.ch** aufgerufen werden.

3 Abgrenzung zu anderen Politiken und Förderinstrumenten

Das Projekt fällt nicht in den Kernbereich eines anderen Förderinstruments des Bundes oder des Kantons und steht nicht im Widerspruch zu Strategien anderer Sektoralpolitiken.

4 Einhalten des räumlichen Perimeters

Das gesamte Gebiet des Kantons St.Gallen qualifiziert sich für NRP-Projekte. Interkantonale Projekte müssen mit den weiteren Kantonen abgestimmt werden. Internationale Projekte fallen in den Zuständigkeitsbereich des Interreg-Programms.

5 Wertschöpfungs- und Exportorientierung

Das Projekt entspricht echten Marktbedürfnissen und schafft so direkt regionale Wertschöpfung oder bereitet deren Entwicklung vor. Es zeigt das Marktpotenzial auf und wie zur Schaffung oder zum Erhalt von Arbeitsplätzen in einem Ausmass beigetragen wird, das für den jeweiligen Standort relevant ist.

Das Projekt trägt zur Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen, die aus der Region exportiert werden, oder zur Stärkung der Exportfähigkeit einer Region bei.

6 Innovativer Charakter

Das Projekt trägt zur Stärkung der Innovationsfähigkeit einer Region oder zur Schaffung von Produkten oder Dienstleistungen bei. Neue Produkte befriedigen bisher nicht gestillte Bedürfnisse und sind einzigartig. Ebenfalls ist das Projekt mit bestehenden Aktivitäten im Perimeter abgestimmt.



7 Anschub- und Drittfinanzierung

Die Finanzierung beschränkt sich auf die Entwicklungs- und Aufbauphase eines Projekts. Deren konkrete Dauer hängt vom Projekt ab, sollte aber in der Regel nicht mehr als vier Jahre betragen. Es muss aufgezeigt werden, dass nach Ablauf der Projektdauer keine finanzielle kantonale Abhängigkeit besteht und die Finanzierung und der Unterhalt gesichert sind oder das Projekt seinen geplanten Abschluss findet.

Das Projekt muss zu mindestens einem Drittel eigenfinanziert sein. Bund und Kanton geben zusammen höchstens zwei Drittel der gesamten Mittel ein.

8 Mittelverwendung

Die gesprochenen NRP- und kantonalen Mittel dürfen nur für die Produktentwicklung eingesetzt werden. Allfällige Mittel zur Vermarktung oder weiteren Kostenpunkten entstammen der Eigenfinanzierung.

9 Wettbewerbskonformität und Nachhaltigkeit

Das Projekt ist im vorwettbewerblichen Bereich angesiedelt und wird von einer überbetrieblichen Trägerschaft getragen. Es finden keine einzelbetrieblichen Förderungen statt.

Das Projekt berücksichtigt die Anforderungen an eine nachhaltige ökologische, soziale und ökonomische Entwicklung.

10 Formale Kriterien

Folgende formalen Inhalte müssen erfüllt werden:

- Schriftlicher Antrag
- Projektbeschrieb mit Zielsetzung
- Projektträgerschaft (Das Projekt verfügt über die notwendigen personellen Ressourcen mit entsprechenden inhaltlichen und methodischen Kompetenzen; Besetzung der Projektleitung mit einer qualifizierten Person)
- Finanzierungsplan
- Umsetzungsplan
- Nachweis, dass alle Kriterien erfüllt sind

11 Entscheidungskompetenz

Es besteht seitens der Projektträger kein Anspruch auf eine Finanzierung durch NRP-Mittel. Die Entscheidungskompetenz liegt bei der Regierung und dem Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St.Gallen.

12 Projekt der «Lokale Wirtschaft» - Zusätzliche Kriterien (Abschnitt 4.2.3)

Das Kriterium 5 (Exportcharakter des Projekts) wird aufgeweicht. Das Projekt ist in seiner Wirkung überbetrieblich ausgerichtet und entfaltet diese in der Regel über Gemeindegrenzen hinweg.

Die Projektträgerschaft zeigt auf, wie durch das Projekt regionale Wirtschaftskreisläufe aufgebaut oder Wertschöpfungsketten ergänzt werden. Es werden keine Beiträge an Basisaufgaben geleistet.

13 Kleine Infrastrukturprojekte - Zusätzliche Kriterien (Abschnitt 4.2.4)

Das Kriterium 8 (Mittelverwendung) wird aufgeweicht. Afp-Beiträge an kleine Infrastrukturen sind möglich.

Die Projektträgerschaft legt glaubhaft dar, dass ohne eine NRP-Unterstützung das Projekt nicht zustande käme. Es wird eine angemessene Beteiligung durch Eigen- und Drittmittel vorausgesetzt. Zudem muss der Betrieb und Unterhalt langfristig aus eigener Kraft gesichert sein. Es werden keine Beiträge an Basisinfrastrukturen geleistet.

14 Darlehensprojekte - Zusätzliche Kriterien (Abschnitt 4.5)

Für NRP-Darlehen liegt ein ausführlicher Antrag durch die Projektträger vor. Die konkrete Prüfung und Auswahl wird durch das AWA in Zusammenarbeit mit weiteren kantonalen Stellen vorgenommen. NRP-Darlehen für Bergbahnprojekte müssen der Strategie zur Unterstützung der kantonalen Seil- und Bergbahnunternehmen entsprechen. Der definitive Entscheid über die Vergabe liegt beim Regierungsrat.



6 Standortanalyse und örtlicher Wirkungsbereich

6.1 Volkswirtschaftliche Ausgangslage

6.1.1 Kantonale Entwicklungen

Die im Kanton St.Gallen stark vertretene technologieintensive Industrie hat genauso wie die Dienstleistungs- und die Tourismusbranche schwierige Jahre aufgrund der Covid-19-Epidemie durchlebt. Die Krisenjahre scheinen mittlerweile bereits überwunden und eine klare Verbesserung wird verzeichnet, teils werden neue Produktivitätsbestwerte erreicht.

Der traditionell stark exportorientierte Industriesektor des Kantons St.Gallen hat zudem mit weiteren Herausforderungen zu kämpfen. Einerseits drückt der starke Schweizer Franken die Margen der Exportunternehmen, weil die Exportgüter oft in den Hauptwährungen (EUR, USD etc.) verbucht werden. Zudem dämpfen die gestiegenen Energiepreise die Ergebnisse. Andererseits untersteht der Faktor Humankapital einem immer grösseren Mangel. Teilweise fehlen nicht nur Fachkräfte, sondern auch Arbeitskräfte für die Bearbeitung der offenen Aufträge. Speziell im Gesundheitswesen, der Informationsund Telekommunikationsbranche, im Ingenieurwesen und im Techniksektor sind Arbeitsund Fachkräfte sehr gesucht und die Situation könnte in den nächsten Jahren zu einem Wachstumshindernis führen.

Im Jahr 2020 trug der produzierende Sektor rund 10 Prozentpunkte mehr zur Bruttowertschöpfung im Kanton St.Gallen bei (rund 33 Prozent), als dies im schweizerischen Durchschnitt der Fall war. Demgegenüber spielen insbesondere der Finanzsektor sowie weitere Dienstleistungsbranchen, so auch der Tourismus, verglichen mit den restlichen Kantonen eine untergeordnete Rolle.

Im Mehrjahresvergleich fällt auf, dass die Beschäftigung in den technologieintensiven Branchen im Kanton St.Gallen zwischen den Jahren 2016 und 2020 anteilsmässig von 9.5 Prozent auf 9.9 Prozent zunahm. Die ohnehin schon grosse relative Bedeutung des produzierenden Sektors für den Kanton St.Gallen hat somit weiter zugenommen. Trotzdem sind im Kanton St.Gallen wie auch in der übrigen Schweiz in den letzten Jahrzenten strukturelle Verschiebungen hin zum Dienstleistungssektor erkennbar. Aufgrund der Digitalisierungstendenz wird die Verlagerung in wissensintensive Branchen des Dienstleistungssektors weiter voranschreiten. Die Bedeutung innovativer (IT-)Leistungen und neuer Geschäftsmodelle nimmt aber auch im produzierenden Sektor zu.

Der von der UBS Mitte 2021 veröffentlichte kantonale Wettbewerbsindikator hält fest, dass sich die Auswirkungen der Covid-19-Epidemie – mit Ausnahme der Staatsfinanzen – kaum in der langfristigen kantonalen Wettbewerbsfähigkeit zeigen dürften. Der Indikator zeigt auf, dass der Kanton St.Gallen zwar eine starke Produktions- und Präzisionsindustrie aufweist, jedoch wenig Finanz- und weitere Dienstleistungen. Zusätzlich zeigen sich starke regionale Unterschiede innerhalb des Kantons: Während das untere Rheintal und der nördliche Kantonsteil eine deutlich überdurchschnittliche Wettbewerbsfähigkeit aufweisen, vermag z.B. das Toggenburg nicht Schritt zu halten.



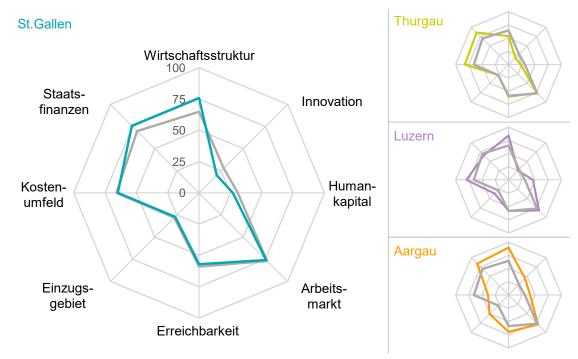


Abbildung 8: Kantonaler Wettbewerbsindikator des Jahres 2021 im Vergleich

Graue Linie: Mediankanton; 100 entspricht dem Kanton mit dem höchsten Wert in der jeweiligen Kategorie (Quelle: UBS, 2021).

Mit der Akkreditierung des Switzerland Innovation Park Ost, dem Aufbau des Joint-Medical Masters sowie auch der IT-Bildungsoffensive wurden in den vergangenen Jahren wichtige Meilensteine für die Sicherstellung eines langfristig prosperierenden Wirtschaftsstandorts St.Gallen erreicht. Diese Entwicklungen dürften sich künftig in überdurchschnittlichen Innovations- und Bildungsvorteilen manifestieren. Zugleich zeigt sich verstärkt, dass der Kanton St.Gallen auch für Start-ups und Spin-offs zunehmend als attraktiver Unternehmensstandort mit aussichtsreichen Perspektiven gilt. Trotz der epidemiebedingten Unsicherheiten wurden im Jahr 2022 rekordhohe Neueintragungen ins Handelsregister verzeichnet. Der Kanton St.Gallen hält dabei in den jüngsten Jahren stets mit der durchschnittlichen schweizweiten Entwicklung Schritt. In absoluten Zahlen ausgedrückt wurden im Jahr 2021 2'732 und im Jahr 2022 3'092 (+13,1 Prozent) Neueintragungen im Kanton St.Gallen registriert. Im Verlauf des Jahres 2022 stiegen jedoch auch die Konkurse und Liquidationen von Unternehmen schweizweit stark an.

6.1.2 Regionale Disparitäten

Als regionalwirtschaftliche Grundlage erarbeitet die Fachstelle für Statistik des Kantons St.Gallen im Auftrag des AWA alle vier Jahre einen Disparitätenbericht. Resultate aus dem Bericht flossen in die Ausgestaltung des Umsetzungsprogramms 2024–2027 mit ein.

Wirtschaftsstruktur und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Die sechs NRP-Regionen weisen hinsichtlich der acht Indikatoren zur Wirtschaftsstruktur und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit insgesamt beträchtliche Unterschiede auf. Besonders gross fallen die Unterschiede bei der Erwerbstätigenentwicklung aus. Eher moderat sind die Unterschiede bei den Indikatoren zum Gründungsgeschehen. Mit den «Erwerbstätigen am Arbeitsort» und dem «Beschäftigungsanteil KMU» deuten nur zwei der acht Indikatoren auf eine Zunahme der Unterschiede zwischen den Regionen im Zeitverlauf hin.



Bei den anderen sechs Indikatoren blieben die regionalen Disparitäten konstant oder gingen wie im Falle des «Anteils Know-how-intensiver Gründungen» gar leicht zurück. In der Folge wird auf die Abbildung 9 detaillierter eingegangen.

Abbildung 9: Wirtschaftsstruktur und Leistungsfähigkeit in den Regionen

Indikator	Einheit	Zeitraum	Stand der Disparitäten			Veränderung der Disparitäten	
			Min.	Med.	Max.	Tendenz	
Erwerbstätige am Arbeitsort	Index (2000=100)	2018-20	94	115	124	7	
Beschäftigungsanteil KMU	%	2020	62	74	92	7	
Beschäftigungsanteil wissensintensive Dienstleistungen	%	2020	26	32	43	→	
Beschäftigungsanteil technologieintensive Industrien	%	2020	6	10	16	→	
Beschäftigtendichte	VZÄ / 100 Ein- wohner/-innen	2020	34	40	48	→	
Gründungsquote	Gründungen / 100 Unternehmen	2017-19	5,9	6,8	7,1	→	
Beschäftigungsanteil der Neugründungen	%	2017-19	1,1	1,2	1,2	→	
Anteil Know-how-in- tensive Gründungen	%	2017-19	38	43	49	K	

Die regionale Beschäftigungsentwicklung weist in den Regionen deutliche Unterschiede auf. Die Regionen Wil, Sarganserland-Werdenberg, Zürichsee-Linth und St.Galler Rheintal haben seit dem Jahr 2000 etwas mehr als 20 Prozent an Beschäftigten dazugewonnen. Die Region St.Gallen weist mit rund 10 Prozent Zugewinn ein weniger starkes Wachstum auf, während hauptsächlich das Toggenburg unter einem Beschäftigtenrückgang seit 2000 von rund 6 Prozent leidet.

Im Beschäftigtenanteil von Arbeitnehmenden von KMU zeigt das Toggenburg eine sehr hohe Quote an Beschäftigten, die bei einem KMU angestellt sind. Dies mit weiter steigender Tendenz. Im Jahr 2020 arbeiten im Toggenburg rund 92 Prozent aller Beschäftigten bei einem KMU, während am anderen Ende der Skala in der Region St.Gallen etwa 62 Prozent bei KMU angestellt waren. Diese Zahlen unterstreichen die Wichtigkeit der KMU für die St.Galler Wirtschaft im ländlichen Raum.

Die Wissensintensivität der regionalen Wirtschaft wird mit dem Anteil der Beschäftigten in der obigen Tabelle abgebildet. Seit dem Jahr 2011 haben alle Regionen die Beschäftigung in den wissensintensiven Dienstleistungen um rund 4 Prozentpunkte erhöht. Die Klassifikation «wissensintensiv» bezieht sich auf z.B. Finanzinstitute, die öffentliche Verwaltung, das Gesundheits- und Bildungswesen, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie weitere Dienstleistungen von Unternehmen. Bei der Technologieintensität (Maschinen- und Fahrzeugbau, Präzisionsindustrie und dergleichen) sind die Regionen Rheintal, Sarganserland-Werdenberg und die Region Wil deutlich stärker aufgestellt als die drei weiteren Regionen.



Speziell die Hochpräzision im Rheintal steht mit 16 Prozent aller Beschäftigten an der Spitze der technologieintensiven Arbeitsplätze. Die Region Zürichsee-Linth steht hier auf dem anderen Ende der Skala mit rund 6 Prozent aller Beschäftigten.

Die überregionale Bedeutung des Arbeitsmarkts wird anhand der Beschäftigtendichte gemessen. Das bedeutet, je höher der Indikator, desto mehr Arbeitnehmende pendeln in eine Region, während ein tiefer Indikator bedeutet, dass viele in der Region wohnhafte Arbeitnehmer wegpendeln. In dieser Kennzahl sind die Unterschiede seit 2011 nur minim und zeigen das grundsätzliche Bild, dass die Region St.Gallen die höchste Arbeitsdichte aufweist, während das Toggenburg am anderen Ende der Skala liegt. Das Toggenburg konnte seit dem Jahr 2011 aber eine leichte Verbesserung der Situation verzeichnen.

In der Gründungsquote hat sich das Bild in den letzten zehn Jahren praktisch nicht verändert. Alle Regionen haben eine stabile Gründungsdynamik auf ähnlichem Niveau, während das Toggenburg eine leicht tiefere Gründungsanzahl verzeichnet. Auch im Beschäftigtenanteil der neu gegründeten Unternehmen gegenüber den bestehenden Unternehmen zeigt sich keine Tendenz über die letzten zehn Jahre. Der Anteil verbleibt praktisch überall unverändert.

Auffällig ist, dass in allen sechs Regionen der Anteil der Gründungen in wissensintensiven Branchen zwischen den zwei betrachteten Dreijahreszeiträumen (2013–2015 und 2017–2019) markant zurückgegangen ist. Der Rückgang betrug mindestens 1,9 Prozentpunkte. Am stärksten fiel der Rückgang mit sieben Prozentpunkten im St.Galler Rheintal aus, das sich in der Vorperiode noch im Mittelfeld der sechs Regionen bewegte.

Im Bereich der Ausbildung und der Arbeitslosigkeit zeichnet sich für alle Regionen ein erfreuliches Bild. Zum einen ist der Anteil an Niedrigqualifizierten stetig sinkend und zum anderen bestätigen sich die jahrzehntelange Tendenz von tieferer Jugendarbeitslosigkeit und höherer Erwerbsquote bei Frauen. Bei der allgemeinen Arbeitslosigkeit stehen die ländlichen Regionen besser da, als das städtisch geprägte St.Gallen.

Die allgemeine Bevölkerungsentwicklung unterscheidet sich markant zwischen dem Toggenburg und den weiteren fünf Regionen. Das Toggenburg hat seit dem Jahr 2020 netto einen leichten Bevölkerungsabgang verzeichnet, während die anderen Regionen zwischen 12 und 22 Prozent mehr Bevölkerung ausweisen. Positiv zu werten ist die Tatsache, dass auch das Toggenburg seit dem Jahr 2013 wieder einen positiven Wanderungssaldo verzeichnet.

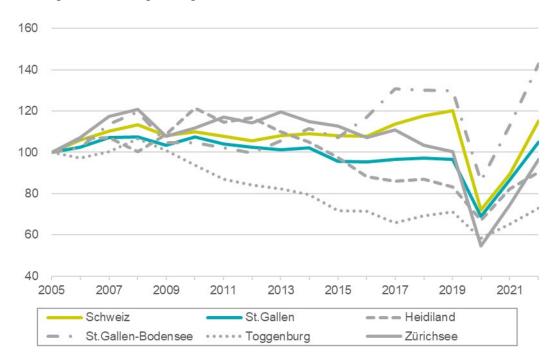
Erholung im Tourismus

Der St.Galler Tourismus baut einerseits auf die beiden stark städtisch geprägten DMO St.Gallen-Bodensee und Rapperswil Zürichsee, die ihre Stärken im Kongress- und Geschäftstourismus haben. Auf der anderen Seite stehen die klassischen Ferien- und Freizeitdestinationen Heidiland und Toggenburg, bei denen traditionell Freizeitgäste den Hauptteil der Kundengruppen ausmachen. Der Einbruch des internationalen Tourismus sowie der Rückgang des Geschäftstourismus als direkte Folge der Covid-19-Epidemie betraf die einzelnen Angebotssegmente unterschiedlich stark. Während die städtischen DMO im Jahr 2020 überdurchschnittlich starke Nachfragerückgänge erlitten (bis zu –45 Prozent gegenüber dem Vorjahr), sank die Zahl der Logiernächte im Toggenburg und Heidiland vergleichsweise moderat (bis zu –20 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Die Auslastung der verfügbaren Betten erreichte in den klassischen Ferien- und Freizeitdestinationen nach dem Einbruch im Frühjahr 2020 bald wieder das Vorkrisenniveau, speziell das



Heidiland verzeichnet höhere Logiernächtezahlen als vor dem Einbruch aufgrund der Covid-19-Epidemie. Die nachfolgende Abbildung 10 zeigt ausserdem, dass die extremen Einbrüche der Logiernächte vor allem in der Tourismusregion St.Gallen-Bodensee gut verarbeitet wurden und nun signifikant höhere Logiernächtezahlen als vor dem Einbruch aufgrund der Covid-19-Epidemie verzeichnet werden.

Abbildung 10: Entwicklung der Logiernächte-Zahlen



Index 2005 = 100 (Quelle: Beherbergungsstatistik HESTA-BFS).



6.2 Örtlicher Wirkungsbereich im Kanton St.Gallen

In Art.1 Abs.1 VRP bestimmt der Bund den örtlichen Wirkungsperimeter der NRP, in den Finanzhilfen gewährt werden dürfen. Das gesamte Gebiet des Kantons St.Gallen fällt in den Wirkungsperimeter. Es werden im vorliegenden UP keine räumlichen Beschränkungen vorgenommen.

Aufgrund der Lage des Kantons St.Gallen in der Vierländerregion (CH, D, A, FL) sowie der Eigenschaft als Ringkanton, verlaufen mehrere funktionalen Räume über die Staatsund Kantonsgrenzen hinweg. Dies verdeutlicht sich im Raumkonzept für den Kanton
St.Gallen und soll im Einsatz der NRP-Fördermittel Beachtung finden. Für touristische
Projekte sind die vier St.Galler Destinationen der massgebliche Wirkungsparameter. Projekte des Wertschöpfungssystems «Industrie und Gewerbe» richten sich nicht per se an
regionale Räume, können jedoch davon betroffen sein.

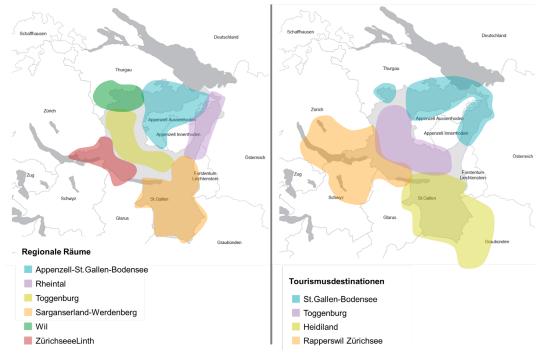


Abbildung 11: Regionale Handlungsräume und Destinationen

Quelle: Raumkonzept des Kantons St.Gallen.



6.3 SWOT-Analyse

Die vorliegende Analyse ist ein Zusammenzug verschiedener Quellen und Studien sowie der vorangegangenen Auseinandersetzungen zum Wirtschafts- und Tourismusstandort St.Gallen.

Abbildung 12: SWOT-Analyse Kanton St. Gallen

STÄRKEN

- · Bildungs-, Forschungs- und Universitätsstandort
- · Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft
- · Erreichbarkeit aus Metropolen
- Innovative, export- und wertschöpfungsstarke Produktion und High-Tech-Industrie
- · Breit diversifizierte Wirtschaft
- · Kulturelle Vielfalt und Welterbestätten
- Attraktive Landschaft mit hohem Wohnwert
- · Tiefe Arbeitslosigkeit
- · Starke Vernetzung, direkte Wege

CHANCEN

- · Grenzlage zu A, D, FL
- Positionierung in Zukunftstechnologien (Photonik, Sensorik, Oberflächentechnologien, Kunststoffe, IT)
- Spezifische Förderung von MINT-Berufen
- Joint Medical Master (HSG-UZH) und School of Computer Science
- Förderung regionenspezifischer Angebote

SCHWÄCHEN

- · Hohe Exportabhängigkeit von Schlüsselbranchen
 - · Nischenwirtschaft mit enger Strahlkraft
 - · Unterdurchschnittlich starker 3. Sektor
 - · Unterdurchschnittliche Medianeinkommen
 - Halten / Verfügbarkeit von Fachkräften
 - · Abwanderung von Start-ups / Spin-offs
 - Grosse regionale Heterogenitäten
 - Veraltete Hotelinfrastrukturen, wenig Beherbergungstourismus

GEFAHREN

- · Politik der Abschottung
- wirtschaftliche Unsicherheiten
- Fehlendes Innovationsbewusstsein der KMU
 / tiefe Innovationsfähigkeit
 - Ausbleibende Erneuerungsinvestitionen in Beherbergungs- und Tourismusinfrastruktur
 - Verzögerte Umsetzung der neuen Raumplanung
 - Abnahme verfügbarer Flächen / langsame Flächen-Mobilisierung
 - Steigende Schneefallgrenze / Wegfall Wintertourismus



7 Finanzierungsplan

Details zum Finanzierungsplan finden sich im Anhang II.

7.1 Antrag A-fonds-perdu-Beiträge 2024–2027

Im Finanzierungsplan sind für die afp-Projekte des UP 2024–2027 insgesamt Bundesbeiträge von Fr. 8'500'000.– und kantonale Äquivalenzbeiträge von ebenso Fr. 8'500'000.– eingestellt. Nicht enthalten sind die Beiträge ans Wertschöpfungssystem «RIS Ost». Diese werden gemeinsam mit den weiteren an RIS Ost beteiligten Gesellschaftern in einem separaten Umsetzungsprogramm beantragt und einer entsprechenden Programmvereinbarung geregelt.

Die kantonalen Äquivalenzbeiträge sind im kantonalen Standortförderungsprogramm 2023–2027, im Budget- und Finanzplan der Tourismusrechnung 2024–2027 und dem ordentlichen Haushalt eingestellt.

Beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO werden für Projekte und Massnahmen des UP 2024–2027 zusammenfassend in Form von afp-Beiträgen folgende Mittel beantragt:

	Bund	Kanton St.Gallen
Wertschöpfungssystem Industrie und Gewerbe (ohne RIS Ost)	Fr. 4'090'000.–	Fr. 4'090'000.–
Wertschöpfungssystem Tourismus	Fr. 4'410'000.–	Fr. 4'410'000
Total afp-Beiträge	Fr. 8'500'000	Fr. 8'500'000

7.2 Zielwert interkantonale Projekte

Von den zur Verfügung stehenden afp-Mitteln sollen wenigstens 22 Prozent an interkantonale Projekte vergeben werden.

7.3 Antrag NRP-Darlehen 2024–2027

Aktuell stehen verschiedene zukunftsweisende Infrastrukturprojekte in der Pipeline, die für eine Unterstützung mit NRP-Darlehen in Frage kommen. Die Projekte betreffen u.a. die thematische Stossrichtung «Infrastrukturelle Entwicklung» im Wertschöpfungssystem «Tourismus», basierend auf den diversen rTEK. Einige dieser Projekte sollen im Umsetzungsprogramm 2024–2027 konkretisiert und zur Reife gebracht werden. Der Kanton St.Gallen beabsichtigt, diese mit NRP-Darlehen und kantonalen Beiträgen finanziell zu unterstützen. Zusätzlich wurde bereits ein Antrag um Darlehensunterstützung der Pizolbahnen AG unter dem Vorbehalt der noch abzuschliessenden Programmvereinbarung gutgeheissen. Des Weiteren sollen auch überbetriebliche Infrastrukturen im Bereich «Industrie und Gewerbe» mit Darlehen gefördert werden können.

Der Kanton leistet seinen Teil an die zinslosen Bundesdarlehen in Form von «Zinskostenbeiträgen» in Höhe des Zinsverzichts durch den Bund. Basis bilden der effektive jährliche Zinssatz während der Darlehenslaufzeit und der jeweils offene Darlehensbetrag.



Die NRP-Darlehensprojekte werden aktiv durch das AWA begleitet und unterstützt sowie dadurch die Abstimmung mit weiteren Projekten und deren regionale Einbettung sichergestellt.

Dem Staatssekretariat für Wirtschaft SECO werden für die Unterstützung von Infrastrukturvorhaben im Rahmen des UP 2024–2027 folgende Mittel als Darlehen beantragt:

NRP-Darlehen Bund	Kanton
Fr. 11'000'000	Zinskostenbeiträge nach effektivem jährlichen Zinssatz

7.4 Eigenmittel der Projektträgerinnen und Projektträger

Gemäss Art. 9 BRP haben sich die Empfängerinnen und Empfänger der Finanzhilfen angemessen mit eigenen Mitteln an den Projektkosten zu beteiligen. Die Beteiligung beträgt im Kanton St.Gallen in der Regel wenigstens ein Drittel.

7.5 Flexibilität in der Umsetzung

Die Erfahrungen in der Generierung und Umsetzung von Projekten zeigen, dass sich die Projekte selten genau in einem Vierjahreszeitraum planen und realisieren lassen. Einerseits kommen im Laufe eines Prozesses neue Ideen, Bedürfnisse und veränderte Rahmenbedingungen hinzu, anderseits kann es zu nicht vorhersehbaren Verzögerungen kommen. Dies verlangt nach einer flexiblen Umlagerungsmöglichkeit der Mittel zwischen den Wertschöpfungssystemen in gegenseitiger Absprache mit dem SECO.



Anhänge

- Wirkungs- und Indikatorenmodelle Finanzierungsplan ı
- П

Input: Was muss man dafür bereit-



I. Wirkungs- und Indikatorenmodelle

Bund

Projekte und Massnahmen zur Stärkung und Förderung der St.Galler und Ostschweizer Wirtschaft und der Arbeitsplätze.

Kanton



		Start-ups und Spin-offs werden gegründet und bleiben in der Region.	Anzahl erhaltener oder aufgebauter Arbeitsplätze durch Start-ups und Spin-offs Erhöhung der erhaltenen/aufgebauten Arbeitsplätze durch Start-ups/Spin-offs
A2: Industrielle und gewerbl	iche Kooperationsprojekte		
Kooperationen von branchen- oder sektorübergreifenden Unternehmen	Anzahl Kooperationen Anzahl initiierte Kooperationen 4	Aus den Kooperationen entste- hende neue Produkte oder Dienstleistungen	Entstehung neuer Produkte und Dienstleistungen Entstehung neuer Produkte und Dienstleistungen aus Kooperationsprojekten
Kooperationen von branchen- oder sektorübergreifenden Unternehmen	Anzahl aus den Kooperationen entstehende Projekte Anzahl aus den Kooperationen entstehende Projekte 5	LW2 (Chancen nutzen): Akteurinnen und Akteure in den NRP-Zielgebieten nutzen die wirtschaftlichen Chancen lokalökonomischen Handels und richten (neue) Geschäftsmodelle, Angebote, Produkte, Produktionsprozesse und Dienstleistungen danach aus.	Indikator 2: Akteurinnen und Akteure entwickeln entsprechende Projekte mit Fokus «lokale Wirtschaft» und setzen diese erfolgreich um. Anzahl Projekte 2
A3: Arbeits- und Fackräfte			
Projekte zur Nutzung des Arbeits- und Fachkräftepotenzials werden um- gesetzt	Anzahl Projekte Anzahl Projekte mit Fokus Arbeitskräftepotenzial 2	(Weiterbildungs-)Angebot für Unternehmer ist erweitert, Fachkräfte/KMU diskutieren neue Arbeitsmodelle und wen- den diese an, Fachkräfte/KMU kennen und nutzen (digitale) Plattformen und bilden sich weiter	Anwendung der neuen Modelle in den KMU Eine neue Arbeitsform kommt in mind. KMU zur Anwendung
Projekte zur Attraktivitätssteigerung des Arbeitsplatzstandorts	Anzahl Projekte Anzahl Projekte mit Fokus Attraktivität und neue Arbeitsformen 2	NH9 (Disparitäten abbauen): Die Akteurinnen und Akteure in den NRP-Zielgebieten stärken die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Gesellschafts- und Altersgruppen sowie zwi- schen ländlichen und städti- schen Räumen.	Indikator 9: Akteurinnen und Akteure entwickeln entsprechende Projekte und erläutern die erwarteten Auswirkungen auf den Abbau von Disparitäten explizit. Anzahl Projekte zur Förderung der Frauenquote und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Arbeitsmarkt. 2 Zugesicherte Mittel in Projekten mit entsprechendem Fokus.

NRP-UP 2024—2027 Kanton St.Gallen



			② 200'000
A4: Arbeitsplatzstandorte			
Projekte zur Entwicklung und Bereitstellung von überbetrieblichen Arbeitsplatzstandorten	Anzahl der Projekte in den Bereichen Innenentwicklung und integrale Arealentwicklungen Anzahl Projekte mit Fokus Innenentwicklung 5 Anzahl Projekte mit Fokus integrale Arealentwicklung 7	Dem Gewerbe und der Indust- rie stehen ausreichend Bau- land und Produktionsflächen zur Verfügung.	Verfügbare Bau- und Produktionsfläche Bau- und Produktionsfläche gesteigert durch Verfügbarmachung blockierter Flä- chen
		Unternehmen siedeln sich auf baureifen Arealen an.	Anzahl neue Unternehmen auf gesicherten Arealen. Anfragen von angestrebten Unternehmen können mehrheitlich bedient werden



Projekte und Massnahmen zur Förderung der touristischen Wirtschaftskraft und der Arbeitsplätze.

Input: Was muss man dafür bereit-	Bund		Kar		
stellen?	0	Ø	0	Ø	Anzahl Projekte
à fonds perdu	4'410'000 Fr.		4'410'000 Fr.		-
Darlehen	9'000'000 Fr.		900'000 Fr.		-

Was muss man dafür tun?	Wie kann ich das Resultat/Ergebnis erkennen?	Was muss sich dafür bei den Zielgruppen verändem?	Wie kann ich die Veränderung erkennen?	Was wollen wir bewirken?	Wie kann ich die Wirkung erkennen?
Leistungen / Produkte (Output)	Indikator	Einwirkungen auf Zielgrup- pen (Outcome)	Indikator	Auswirkungen in Zielgebieten (Impact)	Indikator
B1: Angebotsgestaltung					
Die Angebote (wertschöpfungs- und qualitätsorientiert, innovativ) sind entwickelt.	Anzahl interkantonale Projekte 6 6 6 Anzahl kantonale / regionale / lokale Projekte 7 8 17	NH9 (Disparitäten abbauen): Die Akteurinnen und Akteure in den NRP-Zielgebieten stärken die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Gesellschafts- und Altersgruppen sowie zwi- schen ländlichen und städti- schen Räumen.	Indikator 9: Akteurinnen und Akteure entwickeln entsprechende Projekte und erläutern die erwarteten Auswirkungen auf den Abbau von Disparitäten explizit. Anzahl Projekte zur Förderung des Zu-	Die Wertschöpfung der Region ist gestiegen	Bruttowertschöpfung der Region. Quelle: Indikator Branchenstruktur des BFS disaggregiert nach Region.
			gangs zu touristischen Leistungen für Besucher aller Altersgruppen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen	Die Wettbewerbsfähigkeit der Region ist gestiegen	Regionales BIP CS- und/oder HIV- Standortrating. Quelle, z.B. Kantonaler Wettbe- werbsindikator der UBS.
			Zugesicherte Mittel in Projekten mit ent- sprechendem Fokus. 200'000	Regionale Disparitäten nehmen ab.	Veränderung MONET In- dikatoren zu den regiona- len Disparitäten.
		NH6 (Chancen nutzen): Akteurinnen und Akteure in den NRP-Zielgebieten nutzen die wirtschaftlichen Chancen von Biodiversität und Landschaft und setzen diese durch standortgerechte Nutzung in Wert.	Indikator 6: Akteurinnen und Akteure entwi- ckeln entsprechende Projekte und setzen diese erfolgreich um.	Arbeitsplätzen in den Regionen Berggebiet, ländli-	Entwicklung der regiona- len Beschäftigung. Quelle: Statistischer Atlas der Schweiz
			Anzahl Projekte zur Inwertsetzung und Vermittlung der Biodiversität und Landschaft	Die dezentrale Besied- lung wird gefördert.	Entwicklung der regiona- len Bevölkerung und der Beschäftigung. Quelle: Statistischer Atlas der Schweiz.
			Anzahl betroffener Akteure und Akteurinnen.		



		Die Leistungsträger binden branchenübergreifende Angebote ein.	9 Teilnehmende Akteure im Rahmen eines Tourismus-Leistungsangebots (vor allem bei Destinationen) Anzahl Akteure 9 15
B2: Arbeits- und Fachkräfte	im Tourismus		
Die Angebote (wertschöpfungs- und qualitätsorientiert, innovativ) sind entwickelt.	Die Angebote liegen vor. Anzahl Projekte 2	Die Leistungsträger binden branchenübergreifende Angebote ein.	Teilnehmende Akteure im Rahmen eines Tourismus-Leistungsangebots (vor allem bei Destinationen) Anzahl in den Projekten einbezogene Akteure 8
B3: Infrastrukturelle touristis	sche Entwicklung		
Die Angebote (wertschöpfungs- und qualitätsorientiert, innovativ) sind entwickelt.	Die Angebote liegen vor. Anzahl infrastrukturelle Entwicklungen aus rTEK 4	Die Leistungsträger verhalten sich unternehmerisch/innovativ und tätigen Investitionen in qualitätsorientierte touristische Angebote und Infrastrukturen.	Anzahl Projekte mit Entwicklung von Umsatz/Frequenzen/Nutzung/Nachfrage nach Plan oder übertroffen Anzahl 4
Die Destination ist strategisch ausgerichtet und hat wirtschaftliche Strukturen.	Die Destinationsstrategie liegt vor. Das Destinationsmanagement ist effizient aufgebaut. räumliches Tourismusentwicklungskonzept liegt vor Inklusion der zentralen Stakeholder in den Prozess		



II. Finanzierungsplan 2024–2027

Programm:

SG

Periode:

2024-2027 (NRP)

		Gesamtausgaben	Bund	Kanton	Sonstige
5SGa	St. Gallen - à fonds perdu	25′500′000	8′500′000	8′500′000	8′500′000
А	Wertschöpfungssystem Industrie und Gewerbe	12′270′000	4'090'000	4'090'000	4′090′000
В	Wertschöpfungssystem Tourismus	13′230′000	4'410'000	4'410'000	4′410′000
5SGd	St. Gallen - Darlehen	23′100′000	11′000′000	1′100′000	11′000′000
А	Wertschöpfungssystem Industrie und Gewerbe	4′200′000	2′000′000	200'000	2′000′000
В	Wertschöpfungssystem Tourismus	18′900′000	9'000'000	900'000	9'000'000